

Amtsblatt

Kanton Bern

187. Jahrgang | Nr. 1 | Mittwoch, 3. Januar 2018

Abonnementspreise

12 Monate Fr. 78.–, 6 Monate Fr. 46.–,
3 Monate Fr. 28.–, ein Monat Fr. 15.–.
Unbefristete Abonnemente laufen bis zum
schriftlichen Widerruf. Die Abonnementsgebühr
wird pro Kalenderjahr erhoben.

Abonnemente

Tel. 032 344 82 15, Fax 032 344 83 38
E-Mail: amtsblattabo@gassmann.ch

Erscheinungsweise:

jeweils Mittwoch

Annahme- und Anzeigenschluss

Freitag der Vorwoche, 10.00 Uhr;
vor staatlich anerkannten Feiertagen, welche
auf Wochentage fallen, bitte jeweils Voranzeige
im Amtsblatt beachten.

Amtliche Publikationen

W. Gassmann AG
Längfeldweg 135, Postfach, 2501 Biel.
Publikationsverwaltung:
Tel. 032 344 82 61, Fax 032 344 83 53
E-Mail: amtsblatt@gassmann.ch

Publikationstarif

amtlicher Teil: Fr. 1.08 pro Millimeter
zuzüglich Fr. 15.10 Grundgebühr.

Zuschläge pro Publikation bzw. Person:

einleitender Kommentar bis 35 mm Fr. 15.–,
bis 70 mm Fr. 28.–, bis 150 mm Fr. 53.–,
15% Preiserhöhung für Publikationen ausser-
kantonalen Auftraggeber.

Anzeigentarif

Millimeterpreis Fr. –.91
Stellenanzeigen Fr. –.99 (mind. 2 Spalten)
Chiffregebühr Fr. 40.–
Sämtliche Preise zuzüglich 8% MwSt.

Anzeigenverkauf

Gassmann Media AG
Längfeldweg 135, 2501 Biel
Tel. 032 344 82 61, Fax 032 344 83 53
E-Mail: service@gassmann.ch

Verlag

W. Gassmann AG
Längfeldweg 135, Postfach
2501 Biel

ISSN 1662-1700

AZA
2501 Biel



Amtsstellen – Informationen

Schliessung einer Amtsstelle

Reduzierte Öffnungszeit beim Betriebs- und Konkursamt Seeland in Biel und Aarberg

Wegen interner Weiterbildung bleiben die nachstehenden Dienststellen am Freitag, 12. Januar 2018, nach 12 Uhr geschlossen.

- Betriebsamt Seeland, Dienststelle Biel/Bienne in Biel
- Betriebsamt Seeland, Dienststelle Seeland in Aarberg
- Konkursamt Seeland, Dienststelle Seeland in Biel

Wir bedienen Sie ab Montag, 15. Januar 2018, wieder zu den üblichen Zeiten.

Danke für Ihr Verständnis.

Betriebs- und Konkursamt Seeland
Der Vorsteher: Thomas Allemann

Ouverture réduite à l'office des poursuites et faillites du Seeland à Bienne et Aarberg

Pour cause de formation continue, les agences ci-dessous resteront fermées le vendredi 12 janvier 2018 à partir de 12 heures.

- Office de poursuite du Seeland, agence de Bienne à Bienne
- Office de poursuite du Seeland, agence du Seeland à Aarberg
- Office des faillites du Seeland, agence du Seeland à Bienne

Nous serons à nouveau à votre disposition à partir du lundi, 15 janvier 2018,

Merci de votre compréhension.

Office des poursuites et des faillites du Seeland
Le préposé: Thomas Allemann

amtsblatt@gassmann.ch

Grosser Rat

Fakultatives Finanzreferendum

Gegen diese Ausgabenbeschlüsse, welche in der Novembersession 2017 vom Grossen Rat beschlossen worden sind, kann die Volksabstimmung (Referendum) verlangt werden (Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung).

Für das Sammeln und Einreichen von Unterschriften (mindestens 10 000 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen) sind Artikel 123 bis 132 des Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte massgebend.

Beginn der Referendumsfrist

3. Januar 2018

Ablauf der Referendumsfrist

(Unterschriften zur Beglaubigung bei der Gemeinde deponiert)

3. April 2018

Abgabe der beglaubigten Unterschriften bei der Staatskanzlei

3. Mai 2018

- Betrieb, Wartung und Weiterentwicklung der ICT-Fachapplikationen der ERZ. Ausgabenbewilligung, Verpflichtungskredit 2018–2020 (Rahmenkredit)
- Stiftung des bernjurassischen Forschungs- und Dokumentationszentrums «Fondation Mémoires d'Ici», St-Imier; Staatsbeiträge 2018–2021. Ausgabenbewilligung, Verpflichtungskredit, Objektkredit
- BVE – Betrieb und Wartung der ICT-Grundversorgung; Verpflichtungskredit 2018
- BVE – Betrieb, Wartung und Weiterentwicklung der ICT-Fachapplikationen; Rahmenkredit 2018–2020
- Polizeizentrum Bern (PZB), Köniz Juch. Verpflichtungskredit für die Projektierungsarbeiten inkl. TU-Ausschreibung
- Brienz Rothorn Bahn AG (BRB); Kantons- und Lotteriefondsbeitrag an verschiedene Erneuerungs- und Sanierungsprojekte und Rückzahlungsverzicht für ein gewährtes Darlehen. Verpflichtungskredit
- Bern, Papiermühlestrasse 15, Mannschaftskaserne, Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär der POM, Instandsetzung Gebäudehülle; Verpflichtungskredit für die Ausführung

Aus dem Inhalt

- S. 1 Amtsstellen – Informationen
- S. 1 Grosser Rat
- S. 2 Regierungsrat
- S. 2 Direktionen des Regierungsrates
- S. 3 Erb- und güterrechtliche Publikationen
- S. 4 Obergericht
- S. 4 Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft
- S. 5 Regionalgerichte
- S. 7 Regionale Schlichtungsbehörden
- S. 7 Schuldbetreibung und Konkurs
- S. 14 Baupublikationen
- S. 14 Ausserordentliche Baugesuche

Erscheint jeweils Mittwoch

- Burgdorf, Zähringerstrasse 11 und 13, Bildungszentrum Emme (bzemme); Sanierung Gebäudehüllen, Haustechnik und Ersatz Schulküche; Verpflichtungskredit für die Ausführung
- Bern, Sidlerstrasse 5, Universität Bern, Exakte Wissenschaften. Instandsetzungsmassnahmen für 15 Jahre und Laborweiterungen. Verpflichtungskredit für die Ausführung
- Bern, Brünnenstrasse 66; Verlängerung der Zumiete für die Steuerverwaltung und den Archäologischen Dienst. Verpflichtungskredit
- Amt für Informatik und Organisation: Ausgabenbewilligung für die Produkte und Dienstleistungen 2018. Rahmenkredit 2018
- Fachapplikationen der Ämter der Volkswirtschaftsdirektion, Ausgabenbewilligung für die Wartung und Weiterentwicklung. Rahmenkredit 2018–2020
- Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) – Betrieb, Wartung und Weiterentwicklung der ICT-Fachapplikationen GEF; Ausgabenbewilligung, Verpflichtungskredit 2018–2020 (Rahmenkredit)
- Programm «ärztliche Weiterbildung in Hausarztpraxen (Praxisassistenten)». Verpflichtungskredit für die Finanzierung des Programms 2019–2022
- POM; Betrieb, Wartung, Weiterentwicklung und Beratung der ICT-Grundversorgung der POM (exkl. KAPO); Ausgabenbewilligung, Verpflichtungskredit 2018 (Rahmenkredit)
- POM-Betrieb, Wartung und Weiterentwicklung der ICT-Fachapplikationen POM (exkl. KAPO); Ausgabenbewilligung, Verpflichtungskredit 2018–2020 (Rahmenkredit)
- Amt für Migration und Personenstand (MIP); Finanzierung der Unterbringung und Betreuung von zusätzlichen unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden (UMA) im Jahr 2017. Zusatzkredit 2017 zum Verpflichtungskredit 2017–2019
- Amt für Migration und Personenstand (MIP); Rückkehr- und Perspektivenberatung des Schweizerischen Roten Kreuzes SRK; Ausgabenbewilligung, Verpflichtungskredit (Objektkredit) 2017–2019
- Amt für Migration und Personenstand (MIP); Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen KKF; Ausgabenbewilligung, Verpflichtungskredit (Objektkredit) 2017–2019

Die Ausgabenbeschlüsse sind im Internet unter www.be.ch/referenden im Volltext publiziert und können auch bei der Staatskanzlei des Kantons Bern, Postgasse 68, 3000 Bern 8, bezogen werden.

Regierungsrat

Auszug aus dem Protokoll

Regierungsratsbeschluss

1411

Verfügung

Krankenversicherung

Vertrag zwischen der Klinik Schönberg AG

und der Assura Kranken- und Unfall-

versicherung sowie der SUPRA

Krankenversicherung

Tagespauschale ab 2012

Genehmigung

1. Der Vertrag vom 10. April 2012 zwischen der Klinik Schönberg AG und der Assura Kranken- und Unfallversicherung sowie der SUPRA Krankenversicherung betreffend den gültigen Leistungsauftrag auf der rechtskräftigen Spitalliste des Standortkantons wird genehmigt.

Direktionen des Regierungsrates

Kraftwerkenanlagen

Wasserkraftkonzession, Gesuch um Anpassung und Ergänzung der Gesamtkonzession für die Nutzbarmachung der Wasserkräfte im Oberhasli vom 12. Januar 1962

Gemeinde Innertkirchen

Gesuchstellerin: Kraftwerke Oberhasli AG, Grimselstrasse 19, 3862 Innertkirchen.

Projektverfasserin: Technischer Bericht Kraftwerke Oberhasli AG, Grimselstrasse 19, 3862 Innertkirchen. Umweltbericht: B&S AG, Weltpoststrasse 5, 3000 Bern.

Vorhaben/Gesuch: Die bestehenden Kraftwerksanlagen der Kraftwerke Oberhasli AG sollen mit dem Kraftwerk Trift so erweitert werden, dass das vorhandene Potential besser erschlossen und im Sinne der eidgenössischen und kantonalen Energieziele effizienter genutzt werden kann:

- a) Neue Staumauer und Stausee mit einem Nutzvolumen von 85 Mio. m³ in der oberen Trift
- b) Neue unterirdische Kraftwerkszentrale mit einer installierten Leistung von 80 MW in der unteren Trift
- c) Neue Wasserfassung im Steinwasser mit einem Zulaufstollen zum Stausee
- d) Diverse Erschliessungstollen ab der bestehenden Zentrale Fuhren
- e) Eine Deponie für Aushub-/Ausbruchmaterial sowie Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen im Gadmertal

Die Gesuchstellerin ersucht um Gutheissung der Anpassung und Ergänzung der Gesamtkonzession für die Nutzbarmachung der Wasserkräfte im Oberhasli vom 12. Januar 1962 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung 1. Stufe und nach Genehmigung einer Schutz- und Nutzungsplanung durch den Bundesrat.

Auflageakten: Dossier mit Gesuch, technischem Bericht, Plänen, Umweltverträglichkeitsbericht sowie Schutz- und Nutzungsplanung.

Auflage- und Einsprachefrist: 5. Januar 2018 bis und mit 5. Februar 2018.

Auflageort und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung, Grimselstrasse 1, 3862 Innertkirchen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeindeverwaltung Innertkirchen, Postfach 100, 3862 Innertkirchen einzureichen.

In Kollektiveinsprachen und vielfältigen Einzeleinsprachen ist anzugeben, wer die Einsprache rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b BauG).

Bern, 3. Januar 2018

Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern

Wasserkraftkonzession, Baupublikation und Rodungsgesuch

Gemeinde Reichenbach im Kandertal

Gesuchstellerin: Brunnengenossenschaft Wengi, c/o Daniel Lauener, Mühle 3, 3713 Reichenbach im Kandertal.

Projektverfasserin:

Technischer Bericht: Ramu Ingenieure AG, Ziegelstrasse 14, 3714 Frutigen.

Umweltbericht: CSD Ingenieure AG, Hesstrasse 27d, 3097 Liebefeld.

Vorhaben/Gesuch: Konzession für Trinkwasserkraftwerk Howald und Bewilligung für dessen Bau:

- a) Nutzung der Schwerkraftenergie des Wassers der Lehenweidquellen für die Erzeugung von Strom für die öffentliche Versorgung mit einer Leistung ab Generator von 110 kW und einer Nutzwassermenge von max. 28 l/s. Neubau Trinkwasserkraftwerk mit den dazu notwendigen Leitungen, Anlagen und Installationen;
- b) Ersatz Quellableitung Lehenweidquellen und Brunnenstube.

Standort der Anlagen: Parzellen Nrn. 1106, 441, 274, 459, 1333, 1059, 1702, 1698, 1330, 1320, 1144, 992, 161, 90, 151, 155.3, 980, 1519, 277.02, 277.01, 1336.01, 1326.01, 1326.02, 3318, Landwirtschaftszone, Gewässerschutzbereich, Wald, kommunale Naturschutzgebiete, Trocknwiesen und -weiden von nationaler und kantonaler Bedeutung, Waldnaturschutzinventar.

Beanspruchte Ausnahmen:

- Bauen ausserhalb der Bauzonen, Artikel 24 RPG
- Rodung, Artikel 5 WaG
- Bauen in Waldnähe, Artikel 26 KWaG
- Unterschreitung des Gewässerabstandes, Artikel 48 WBG
- Ufervegetation, Artikel 22 NHG
- Lebensräume geschützter Tiere und Pflanzen, Artikel 20 NHV

Rodungsgesuch: Rodung von 4620 m² auf Parzellen Nrn. 1106, 459, 1702, 1698, 1144, 161, 151, 3318; Wiederaufforstung von 4550 m² an Ort und Stelle; Ersatzaufforstung für bleibende Rodung von 70 m² auf Parzelle Nr. 161.

Auflage- und Einsprachefrist bis und mit 5. Februar 2018.

Auflageort und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung, Bahnhofstrasse 30, 3713 Reichenbach im Kandertal.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist, im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen.

In Kollektiveinsprachen und vielfältigen Einzeleinsprachen ist anzugeben, wer die Einsprache rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b BauG).

Bern, 27. Dezember 2017

Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern

Öffentliche Planaufgabe

Kantonsstrassen

Die kantonale Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion, vertreten durch den zuständigen Obergeringenieurkreis, legt, gestützt auf Artikel 29 ff. des Strassengesetzes vom 4. Juni 2008, Pläne für die Erstellung bzw. den Ausbau der nachstehenden Kantonsstrasse auf. Begründete Einsprachen sind der genannten Gemeindeverwaltung innert der Auflagefrist einzureichen.

Kantonsstrasse Nr. 1 Murten–Bern–Rothen Gemeinde Seeburg

Bauvorhaben: 20153; Amphibienquerung Burgäschi-see.

Beanspruchte Ausnahmegenehmigungen:

- Rodung mit Ersatzaufforstung
- Unterschreitung des gesetzlichen Waldabstandes
- Nichtforstliche Kleinbaute

Auflagefrist: 8. Januar 2018 bis 7. Februar 2018.

Auflageort: Gemeindeverwaltung Seeburg.

Absteckung: Das Vorhaben ist im Gelände wie folgt abgesteckt:

Rodung dauernd: rot
Rodung temporär: orange

Bern, 22. Dezember 2017

2-1

Obergeringenieurkreis IV

Die kantonale Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion, vertreten durch den zuständigen Obergeringenieurkreis, legt, gestützt auf Artikel 29 ff. des Strassengesetzes vom 4. Juni 2008 Pläne für die Erstellung bzw. den Ausbau der nachstehenden Kantonsstrasse auf. Begründete Einsprachen sind der genannten Gemeindeverwaltung innert der Auflagefrist einzureichen.

Kantonsstrasse Nr. 221 Interlaken–Grindelwald Gemeinde Grindelwald

Bauvorhaben: 20140; Verbreiterung Strasse Ortweid–Abbach

Beanspruchte Ausnahmegenehmigungen:

- Ausnahmegenehmigung für Eingriffe in die Ufervegetation (nach Art. 18, 21 und 22 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 und Art. 12, 13 und 17 der kantonalen Naturschutzverordnung vom 10. November 1993)
- Rodung und Ersatzaufforstung (nach Art. 5–7 WaG vom 4. Oktober 1991 und Art. 5 ff. WaV vom 30. November 1992 und Art. 19 KWaG vom 5. Mai 1997)
- Unterschreiten des gesetzlichen Waldabstandes (nach Art. 17 WaG und Art. 25–27 KWaG vom 5. Mai 1997)

Auflagefrist: Montag, 15. Januar 2018 bis Dienstag, 13. Februar 2018.

Auflageort: Gemeindeverwaltung, Bauverwaltung, Spillstattstrasse 2, 3818 Grindelwald.

Absteckung: Das Vorhaben ist im Gelände wie folgt abgesteckt:

– Bergseitiger Strassenrand: rote Pfähle

Thun, 6. Dezember 2017

2-2

Obergeringenieurkreis I

Strassenverkehr

Verkehrerschwerung bzw. -sperrung oder -umleitung

Gestützt auf Artikel 65 und 66 des Strassengesetzes vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11) und Artikel 43 der Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1) wird auf dieser Kantonsstrasse die Verkehrsabwicklung wie folgt erschwert:

Kantonsstrasse Nr. 221.2 Rubigen-Worb-Metzgerhüsi

Gemeinde Worb

Teilstrecke: Beitenwil bis Bahnübergang Worb SBB.
Dauer: 8. bis 11. Januar 2018, jeweils ab 8 Uhr bis 16.30 Uhr.

Grund: Holzschlag/Sicherheitsholzerei.

Verkehrsführung: Auf dem genannten Streckenabschnitt der Kantonsstrasse, wie auch im Bereich der beiden Gemeindestrassenanschlüsse Rubigenstrasse und Beitenwilstrasse, wird der Verkehr während des Holzschlages aus Sicherheitsgründen angehalten. Die Verkehrsregelung erfolgt von Hand, es muss zeitweise mit längeren Wartezeiten gerechnet werden.

Witterungsbedingte Verschiebungen auf nachfolgende Tage bleiben vorbehalten.

Münsingen, 27. Dezember 2017
Strasseninspektorat Mittelland Ost

Gestützt auf Artikel 65 und 66 des Strassengesetzes vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11) und Artikel 43 der Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1) wird diese Kantonsstrasse für den Verkehr wie folgt gesperrt:

Kantonsstrasse Nr. 226 Gnoll-Hausen-Meiringen
Gemeinde Meiringen

Teilstrecke: Kohlplatz-Hausen, Koordinaten 654.562/177.463.

Dauer: Montag, 8. Januar bis Freitag, 26. Januar 2018, jeweils werktags von 7.30 bis 16.30 Uhr.

Ausnahmen: Zufahrt von Gnoll her bis Brünigen, Kohlplatz, Brunnenfluh gestattet.

Verkehrsführung: Umleitung via Meiringen-Balmhof-Brienzwiler-Gnoll-Brünigen.

Grund: Schutzwaldpflege und Felsreinigung.

Innertkirchen, 6. Dezember 2017 2-2u
Strasseninspektorat Oberland Ost

Erb- und güterrechtliche Publikationen

Auflage des öffentlichen Inventars

Hofer, Urs (Polo), geboren am 16. März 1945, von Lotzwil BE, verheiratet, wohnhaft gewesen Staatsstrasse 4, 3653 Oberhofen am Thunersee, verstorben am 22. Juli 2017 in Oberhofen am Thunersee.

Das öffentliche Inventar ist abgeschlossen und liegt gemäss Artikel 584 ZGB den Beteiligten ab 3. Januar 2018 bis und mit 5. Februar 2018 zur Einsichtnahme beim beauftragten Notar Bernhard Gerber, Bälliz 37, 3600 Thun, auf.

Thun, 19. Dezember 2017 3-2
Der Beauftragte: Bernhard Gerber, Rechtsanwalt und Notar, Thun

Erbenruf (Erbschaftseröffnung)

Am 1. Oktober 2017 verstarb **Salzmann geb. Bangarter**, Rosmarie, geboren am 22. Dezember 1940, von Eggwil, verheiratet mit Otto Salzmann, wohnhaft gewesen Hübeli 378, 3550 Langnau, Schweiz. Die gesetzlichen Erben sind der Notarin nicht alle bekannt. Als gesetzliche Erben kommen der Ehemann (vgt.) sowie die unbekannteten Erben des elterlichen Stammes in Betracht (das heisst die Mutter Maria Baumgartner geb. Bangarter bzw. deren Nachkommen und der unbekanntete Vater bzw. dessen Nachkommen).

Personen, welche als gesetzliche Erben Ansprüche an den Nachlass von Rosmarie Salzmann geb. Bangarter geltend machen wollen, werden unter Hinweis auf Artikel 555 ZGB aufgefordert, sich innert Jahresfrist ab der dritten Publikation an gerechnet bei der beauftragten Notarin schriftlich zu melden. Der Anmeldung sind die zivilstandsamtlichen Ausweise beizulegen, welche die Erbberechtigung belegen.

Nach unbenütztem Ablauf der genannten Frist fällt die Erbschaft, unter Vorbehalt der Erbschaftsklage, an die bekannten Erben.

Langnau im Emmental, 14. Dezember 2017 3-3
Melanie Althaus, Notarin
Kirchgasse 9, Postfach 529, 3550 Langnau

Rechnungsruf nach Artikel 592 ZGB

Gemäss Artikel 592 ZGB werden die Gläubiger und Bürgschaftsgläubiger der genannten Person aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb der angegebenen Frist bei der zuständigen Behörde schriftlich einzureichen. Für nicht angemeldete Forderungen wird jede Haftung abgelehnt (Art. 590 ZGB).

Erbfall **Gosteli, Werner** Hans, geboren am 8. Oktober 1922, von Bolligen BE, ledig, wohnsitzberechtigt gewesen Neubrücke 91, 3012 Bern, verstorben am 16. Oktober 2015.

Eingabefrist bis und mit 19. Februar 2018.

Ostermundigen, 20. Dezember 2017 3-2
Christoph Lerch
Regierungsstatthalter Bern-Mittelland

Letztwillige Verfügungen / Erbverträge

Testamentseröffnung

Die hiernach genannten Personen haben Verfügungen von Todes wegen hinterlassen. Soweit die Adressen der gesetzlichen Erben der Eröffnungsbehörde bekannt sind, hat sie diesen Abschriften zugestellt. Für gesetzliche Erben unbekannteten Aufenthaltes gelten die hiernach folgenden Publikationen als Eröffnung im Sinne von Artikel 558 ZGB.

Gesetzliche Erben können innert der Auflagefrist in die vorgefundenen Verfügungen Einsicht nehmen, davon Abschriften verlangen und gegebenenfalls dagegen Einsprache erheben. Erfolgt innerhalb der angegebenen Frist keine Einsprache, so wird den eingesetzten Erben auf Verlangen die Erbenbescheinigung gemäss Artikel 559 ZGB ausgestellt, unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage.

Biechy, Hans Werner, geboren am 5. Juni 1922, von Bern, verwitwet, wohnhaft gewesen TERTIANUM AG, Residenz Mitteldorfpark, Mitteldorfstrasse 16, 3072 Ostermundigen, ist am 15. September 2017 in Ostermundigen verstorben.

Auszüge aus dem (Ehe- und) Erbvertrag vom 23. Mai 1997, den Erbverträgen vom 12. September 2003 und 15. September 2011 sowie Kopien der eigenhändigen letztwilligen Verfügungen vom 4. April 2014 und 16. Mai 2014 sowie der notariellen letztwilligen Verfügung vom 17. Juni 2014 und den separaten Bestimmungen zur letztwilligen Verfügung vom 17. Juni 2014, mit Aufhebung der gesetzlichen Erbfolge, wurden am 18. Dezember 2017 durch die beauftragte Notarin an die eingesetzten Erben eröffnet, soweit ihr deren Adressen bekannt sind.

Für gesetzliche Erben unbekannteten Aufenthaltes gilt die vorliegende Publikation als Eröffnung im Sinne von Artikel 558 ZGB.

Die Verfügungen von Todes wegen liegen bei der beauftragten Notarin Natalie Siegenthaler, Schwanengasse 5/7, 3011 Bern, zur Einsicht auf. Gesetzliche Erben können innert der Auflagefrist in die Verfügungen von Todes wegen Einsicht nehmen, davon Abschriften verlangen und gegebenenfalls dagegen Einsprache erheben.

Erfolgt innert Monatsfrist ab der dritten Publikation keine Einsprache, so wird den eingesetzten Erben auf Verlangen den Erbenschein gemäss Artikel 559 ZGB ausgestellt, unter Vorbehalt der erbrechtlichen Klagen.

Bern, 18. Dezember 2017 3-2
Die Beauftragte: Natalie Siegenthaler, Notarin

Bodmer-Jörg, Helena, geboren am 1. Februar 1921, Tochter des Jakob und der Marie Jörg geb. Gerber, verwitwet, von Erlinsbach AG und Zürich, wohnhaft gewesen Chisenmattweg 14, 3510 Konolfingen, verstorben am 24. September 2017.

Handschriftliches Testament vom 5. Februar 2011, eröffnet am 20. Oktober sowie am 8. Dezember 2017 durch Notar Adrian Zimmermann, 3510 Konolfingen. Eröffnung an die gesetzlichen Erben unbekannteten Aufenthaltes durch vorliegende Publikation.

Auflage bei Notar Adrian Zimmermann, Kreuzplatz 4, Postfach 8, 3510 Konolfingen.

Einsprachen innert Monatsfrist ab der dritten Publikation an Notar Adrian Zimmermann, Kreuzplatz 4, Postfach 8, 3510 Konolfingen.

Konolfingen, 8. Dezember 2017 3-3
Adrian Zimmermann, Notar

Entzer, Hubert Hermann, geboren am 3. Mai 1942, geschieden, von Interlaken BE, wohnhaft gewesen in 4912 Aarwangen, Schwarzhäuserstrasse 1, ist am 27. November 2017 in Aarwangen verstorben.

Letztwillige Verfügung vom 7. März 2012, mit Erbinsetzung, eröffnet am 13. Dezember 2017 durch Gemeindeverwalterin Gerda Graber, Aarwangen, an die bekannten gesetzlichen und eingesetzten Erben.

Für die gesetzlichen Erben unbekannteten Aufenthaltes gilt diese Publikation als Eröffnung im Sinne von Artikel 558 ZGB.

Die letztwillige Verfügung vom 7. März 2012 liegt bei der Gemeindeschreiberei Aarwangen zur Einsicht auf.

Einsprachen sind innert Monatsfrist ab der dritten Publikation schriftlich an die beauftragte Gemeindeverwalterin Gerda Graber, Langenthalstrasse 4, Postfach 72, 4912 Aarwangen, zu richten.

Aarwangen, 13. Dezember 2017 3-3
Gerda Graber, Gemeindeverwalterin

Gfeller, Margrit, von Worb BE, geboren am 21. Oktober 1932, ledig, Tochter der Julia Klara Gfeller, wohnhaft gewesen in 3074 Muri bei Bern, Kranichweg 27/461, verstorben am 23. November 2017.

Die letztwillige Verfügung ist vom Gemeinderat Muri bei Bern am 20. Dezember 2017 eröffnet worden.

Auflage in der Gemeindeschreiberei, Thunstrasse 74, 3074 Muri bei Bern.

Einsprachen innert Monatsfrist ab der dritten Publikation an den Gemeinderat Muri bei Bern, Thunstrasse 74, 3074 Muri bei Bern.

Muri bei Bern, 20. Dezember 2017 3-3
Bestattungs- und Erbschaftsdienst Muri bei Bern

Holliger, Denise, Tochter des Gottlieb Johann und der Anna Bertha geb. Aeschbacher, ledig, geboren am 19. Februar 1925, von Boniswil AG, wohnhaft gewesen Efenauweg 52, 3006 Bern, verstorben am 22. November 2017.

Letztwillige Verfügungen eröffnet am 13. Dezember 2017 durch das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz Stadt Bern, Bereich Erbschaftsamt.

Auflage beim Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz, Bereich Erbschaftsamt, Predigergasse 5, 3011 Bern.

Einsprachen innert Monatsfrist ab der dritten Publikation an das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz, Bereich Erbschaftsamt, Predigergasse 5, 3011 Bern.

Bern, 3. Januar 2018 3-1
Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz Stadt Bern
Bereich Erbschaftsamt

Hübscher, Odile Lucie, geboren am 19. Juli 1928 in Biel/Bienne BE, von Seedorf BE, ledig und kinderlos, Tochter des Friedrich Hübscher und der Renée Hübscher geb. Laubscher, wohnhaft gewesen in 2575 Täuffelen, verstorben am 15. Oktober 2017 in Biel/Bienne.

Die Verstorbene hinterlässt ein eigenhändiges Testament vom 2. September 2016 mit Aufhebung der gesetzlichen Erbfolge, Erbinsetzung und Vermächtnisanordnung.

Das Testament liegt im Notariat Seeland lex, Lanz und Guggisberg, Hauptstrasse 54, 2560 Nidau, zur Einsichtnahme auf.

Einsprachen sind innert Monatsfrist ab der dritten Publikation schriftlich an die beauftragte Notarin zu richten.

Nidau, 19. Dezember 2017 3-2
Monika Guggisberg, Notarin
Hauptstrasse 54, Postfach, 2560 Nidau

Jendly-Gyger, Erika Frida, geboren am 5. September 1918, von Freiburg, wohnhaft gewesen Nelkenstrasse 22 in 2502 Biel/Bienne, mit Aufenthalt im Alters- und Pflegeheim Redernweg, verstorben am 23. November 2017.

Die Verstorbene hat am 17. Februar 2015 ein öffentliches Testament abgeschlossen, worin die gesetzliche Erbfolge aufgehoben wurde.

Das Testament liegt beim beauftragten Notar Daniel Graf, Bahnhofstrasse 14, 2502 Biel/Bienne, zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind bis und mit 17. Februar 2018 schriftlich beim unterzeichnenden Notar einzureichen.

Biel/Bienne, 22. Dezember 2017 3-1
Der Erbschaftsliquidator: Daniel Graf, Notar

Mössnang, Egbert Reinald Josef, geboren am 9. Dezember 1927, von Schüpfen BE, geschieden, wohnhaft gewesen Oberdorfstrasse 36 in 3054 Schüpfen, verstorben am 26. November 2017 in Schüpfen.

Der Verstorbene hinterliess ein eigenhändiges Testament vom 27. Dezember 1996, mit Aufhebung der gesetzlichen Erbfolge, eröffnet am 15. Dezember 2017 durch Notar Daniel Brunner, Bern.

Auflage bei Notariat und Verwaltungen Brunner & Co, Notar Daniel Brunner, Schauptplatzgasse 23, 3011 Bern.

Einsprachen sind innerhalb Monatsfrist seit der dritten Publikation im Amtsblatt des Kantons Bern an das Notariat und Verwaltungen Brunner & Co, Notar Daniel Brunner, Schauptplatzgasse 23, Postfach 2118, 3001 Bern, zu richten.

Bern, 15. Dezember 2017 3-2
Der Beauftragte: Daniel Brunner, Notar

Stuber geb. Hugli, Francine, geboren am 1. Oktober 1940, von Seedorf BE, ledig, wohnhaft gewesen Friedlistrasse 25, 3006 Bern, ist am 18. Oktober 2017 verstorben.

Die Erblasserin hat einen Erbvertrag vom 16. Mai 1995 sowie ein Testament vom 28. Juli 1996, mit Ergänzungen vom 8. Juni 2002, hinterlassen, die die gesetzliche Erbfolge abändern.

Auflage im Notariat Franziska Iseli, Bahnhofplatz 3, 3011 Bern.

Einsprachen sind bis am 17. Februar 2018 bei Notar Franziska Iseli schriftlich einzureichen.

Bern, 21. Dezember 2017 3-1
Notar Franziska Iseli

Erbvertrag

Die hiernach genannten Personen haben Verfügungen von Todes wegen hinterlassen. Soweit die Adressen der gesetzlichen Erben der Eröffnungsbehörde bekannt sind, hat sie diesen Abschriften zugestellt. Für gesetzliche Erben unbekanntes Aufenthaltes gelten die hiernach folgenden Publikationen als Eröffnung im Sinne von Artikel 558 ZGB.

Gesetzliche Erben können innert der Auflagefrist in die vorgefundenen Verfügungen Einsicht nehmen, davon Abschriften verlangen und gegebenenfalls dagegen Einsprache erheben. Erfolgt innerhalb der angegebenen Frist keine Einsprache, so wird den eingesetzten Erben auf Verlangen die Erbenbescheinigung gemäss Artikel 559 ZGB ausgestellt, unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage.

Imbaumgarten, Johann, geboren am 7. August 1927, von Innertkirchen BE, verwitwet seit 13. März 2017, Sohn des Gottfried und der Ida Imbaumgarten, wohnhaft gewesen Simmentalstrasse 64, 3700 Spiez, mit Aufenthalt im Solina, Spiez, verstorben am 25. Juni 2017.

Erbvertrag vom 2. Februar 1979 des Notars Friedrich Büttner, Thun, und Erbvertrag vom 30. Juli 2004 des Notars Elisabeth Glaus-Mischler, Wimmis, beide mit Aufhebung der gesetzlichen Erbfolge und Erbeneinsetzung, eröffnet am 15. Dezember 2017 durch den Notar.

Die Erbverträge liegen beim Notar auf. Einsprachen sind schriftlich innert Monatsfrist ab der dritten Publikation an Notar Hans Martin Hadorn, Oberlandstrasse 5, Postfach 133, 3700 Spiez, zu melden.

Spiez, 15. Dezember 2017 3-2
Der Beauftragte: Hans Martin Hadorn
Notar und Rechtsanwalt

Obergericht

Beschlagnahme von Gegenständen

1. Strafkammer

Gemäss rechtskräftigem Urteil der 1. Strafkammer vom 16. Oktober 2017 werden folgende Gegenstände:

- Goldene Halskette
- 3 Broschen
- Fingerring silberfarben
- Ohrstecker silberfarben mit Stein
- Anhänger Herz «W»
- Anhänger Herz mit Steinen
- Uhr QMAX schwarz, SNr. HB793
- Taschenuhr klein
- Taschenuhr silber inklusive brauner Schachtel
- Taschenuhr ELOGA
- RADO Armbanduhr Nr. 153.0283.3
- Schachtel mit diversen Anhängern

zur Anmeldung von Ansprüchen öffentlich ausgeschrieben.

Allfällige Eigentümer oder Berechtigte an diesen Gegenstände werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten seit dieser Veröffentlichung bei der Strafabteilung des Obergerichts des Kantons Bern, 1. Strafkammer, Hochschulstrasse 17, 3001 Bern, geltend zu machen.

Der Präsident der 1. Strafkammer:
Oberrichter Zihlmann

Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft

Bedingte Geldstrafe

Widerruf

Staatsanwaltschaft des Kantons Bern,
Region Bern-Mittelland

Bader, Mohamed, geboren am 10. August 1964, von Tunesien, unbekanntes Aufenthaltes, wird mitgeteilt, dass die zuständige Behörde beabsichtigt den bedingten Strafvollzug gemäss Artikel 46 Absatz 1 StGB für folgende Urteile zu widerrufen:

- Urteil des Regionalgerichts Bern – Mittelland vom 19. Juli 2013

da die beschuldigte Person innerhalb der Probezeit ein Verbrechen oder Vergehen begangen hat. Vor dem Widerrufsentscheid wird ihr in Anwendung von Artikel 364 Absatze 4 StPO Gelegenheit gegeben, sich innerhalb von zehn Tagen zum Widerruf der bedingten Strafen in einer schriftlichen Eingabe an die aufgeführte Staatsanwaltschaft zu äussern.

Der Staatsanwalt: S. Gilg

Strafbefehl

Den nachgenannten Personen unbekanntes Aufenthaltes wird hiernit, in Anwendung der Artikel 352 ff., 421 und 426 StPO, Artikel 34 ff., 37 ff., 41 oder 106 StGB sowie der nachstehend aufgeführten Gesetzesbestimmungen, ein Strafbefehl eröffnet. Sie können dagegen Einsprache erheben; die Einsprache muss, datiert und von der beschuldigten Person

oder von einer hierzu bevollmächtigten Anwältin oder einem hierzu bevollmächtigten Anwalt unterschrieben und spätestens innerhalb von zehn Tagen nach der Publikation bei der aufgeführten Staatsanwaltschaft eingereicht oder vor Ablauf dieser Frist der schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung im Ausland an die Adresse der Staatsanwaltschaft übergeben sein (Art. 89 ff. StPO); ferner kann die Einsprache innerhalb der Einsprachefrist bei der Staatsanwaltschaft persönlich erhoben werden. Die Beweislast hierfür trifft den Absender. Die Einsprache muss von der beschuldigten Person nicht begründet werden, hingegen besteht für weitere Einspracheberechtigte eine Begründungspflicht. Eingaben per E-Mail oder Fax haben keine Frist wahrende Wirkung. Das Begehren um bedingten Straferlass gilt als Einsprache. Kann die beschuldigte Person glaubhaft machen, dass sie unverschuldet verhindert war rechtzeitig Einsprache zu erheben, so kann sie bei der aufgeführten Staatsanwaltschaft innerhalb von 30 Tagen nach Wegfall des Säumnisgrundes ein Gesuch um Wiederherstellung der Frist einreichen (Art. 94 StPO). Wird Einsprache erhoben, so nimmt die Staatsanwaltschaft die weiteren Beweise ab, die zur Beurteilung der Einsprache erforderlich sind. Bleibt eine Einsprache erhebende Person trotz Vorladung einer Einvernahme unentschuldigt fern, so gilt ihre Einsprache als zurückgezogen. Nach Abnahme der Beweise entscheidet die Staatsanwaltschaft, ob sie (a) am Strafbefehl festhält, (b) das Verfahren einstellt, (c) einen neuen Strafbefehl erlässt oder (d) Anklage beim erstinstanzlichen Gericht erhebt (Art. 355 StPO). Im Fall (a) oder (d) werden die Akten zur Fortsetzung des Verfahrens dem zuständigen Gericht überwiesen. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen Urteil. In diesem Fall sind Busse und Kosten innert Monatsfrist der Finanzverwaltung des Kantons Bern (Postkonto 30-406-7), zugunsten der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern, Inkassostelle, zu überweisen. Gesuche um Ratenzahlungen sind an die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern, Busseninkasso, Kramgasse 20, 3011 Bern, zu richten. Soweit die verurteilte Person die Busse nicht bezahlt und sie auf dem Betreuungsweg uneinbringlich ist, tritt an ihre Stelle die im Strafbefehl festgesetzte Ersatzfreiheitsstrafe. Die Ersatzfreiheitsstrafe entfällt, soweit die Busse nachträglich bezahlt wird. Die Staatsanwaltschaft kann im Strafbefehl mit Zustimmung der beschuldigten Person statt einer unbedingten Geldstrafe oder einer Busse gemeinnützige Arbeit anordnen.

Die Zustimmung zur Anordnung von gemeinnütziger Arbeit kann innert der Einsprachefrist von zehn Tagen (nach Zustellung des Strafbefehls, vgl. oben) schriftlich nachgereicht werden, wobei die oben aufgeführten Voraussetzungen für die Einsprache ebenfalls gelten.

Ein Tagessatz Geldstrafe bzw. Fr. 100.– Busse werden durch vier Stunden gemeinnützige Arbeit abgegolten. Erfolgt keine Zustimmung durch die beschuldigte Person, wird die unbedingte Geldstrafe oder die ausgesprochene Busse vollzogen.

Staatsanwaltschaft des Kantons Bern,
Region Bern-Mittelland

Kündig, Nadia, geboren am 14. Dezember 1989, von Bauma, unbekanntes Aufenthaltes, wird Folgendes mitgeteilt:

1. Nadia Kündig wird wegen Diebstahls (geringfügig), betrügerischen Missbrauchs einer Datenverarbeitungsanlage (mehrfach begangen) und Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz (Übertretung), begangen in der Zeit vom 27. Oktober 2017 bis 28. Oktober 2017 in Basel, Brugg, Bern und anderswo, schuldig erklärt.
2. Kündig Nadia wird bestraft mit einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je Fr. 30.–, ausmachend Fr. 2700.–.
3. Kündig Nadia wird zudem mit einer Busse von Fr. 100.– bestraft, bei schuldhaftem Nichtbezahlen ersatzweise mit einer Freiheitsstrafe von einem Tag.
4. Die mit Urteil vom 1. März 2017 der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt bedingt ausgesprochene Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu je Fr. 30.–, ausmachend Fr. 900.–, wird nicht widerrufen.
5. Die sichergestellten Fr. 3900.– werden beschlagnahmt und nach Rechtskraft dieses Strafbefehls an die Privatklägerin zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes herausgegeben (Art. 70 StGB). Sollte die Privatklägerin bereits anderweitig Schadenersatz erhalten haben, wird mit dem entsprechenden Leistungserbringer zwecks Rückgabe Kontakt aufgenommen.
6. Die Kosten des Verfahrens werden Nadia Kündig auferlegt.
7. Demgemäss hat Nadia Kündig eine Geldstrafe von Fr. 2700.–, eine Busse von Fr. 100.– sowie Gebühren von Fr. 800.–, insgesamt Fr. 600.– zu bezahlen.
8. Die Forderungen der Privatklägerschaft werden auf den Zivilweg verwiesen.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diesen Strafbefehl kann innert einer Frist von zehn Tagen ab dessen Erhalt Einsprache erhoben werden (Art. 354 Abs. 1 Bst. a Strafprozessordnung; StPO).

Die schriftliche Einsprache muss datiert und von der beschuldigten Person oder von einer hierzu bevollmächtigten Anwältin oder einem hierzu bevollmächtigten Anwalt unterschrieben und spätestens am letzten Tag der zehntägigen Frist bei der aufgeführten Staatsanwaltschaft eingereicht oder der schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung im Ausland übergeben werden (Art. 89 ff. StPO). Die Beweislast hierfür trifft den Absender. Die Einsprache kann schriftlich begründet werden.

Eingaben per Fax und E-Mail sind nicht rechtsgültig und haben keine Frist wahrende Wirkung.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Eingaben elektronisch erfolgen. Genauere Angaben hierzu finden Sie auf der Internetseite der Berner Justiz (<http://www.justice.be.ch/elektronischeeingaben>).

Bei Eingaben ist jeweils die Dossiernummer (BM 1747334) anzugeben.

Der Staatsanwalt: G. Bürki

Strafverfahren

Nichtanhandnahme

Staatsanwaltschaft des Kantons Bern,
Region Berner Jura-Seeland

In der Strafsache gegen **Gjonaj Seo**, geboren am 9. September 1982 in Prizren/Kosovo, von Grossbritannien, des Smail Hoxhaj und der Nazife Hoxhaj, ledig, unbekanntes Aufenthaltes, Verteidigung keine, Sachverhalt Missbrauch von Schildern und Ausweisen, angeblich begangen am 18. Februar 2017 in Nidau, Lyss-Strasse 81, betreffend Nichtanhandnahme, wird verfügt:

1. Das Verfahren wird nicht an die Hand genommen (Art. 310 Abs. 1 Bst. a StPO).
2. Die Verfahrenskosten trägt der Kanton (Art. 423 Abs. 1 StPO).
3. Eine Entschädigung wird nicht ausgerichtet (Art. 430 Abs. 1 Bst. c StPO).
4. Zu eröffnen:
 - Gjonaj Seo, unbekanntes Aufenthaltes

Begründung: Mit Anzeige vom 14. April 2017 wird der beschuldigten Person vorgeworfen, trotz behördlicher Aufforderung den Fahrzeugausweis und die Kontrollschilder nicht abzugeben zu haben. Die Entzugsverfügung des Strassenverkehrs- und Schiffsamts vom 10. Januar 2017 mit der Aufforderung zur Abgabe von Ausweis und Schildern konnte der beschuldigten Person jedoch nicht zugestellt werden, zumal die beschuldigte Person nicht mehr an der Lyss-Strasse 81 wohnhaft bzw. unbekanntes Aufenthaltes ist.

Gemäss Artikel 310 Absatz 1 Buchstabe a StPO verfügt die Staatsanwaltschaft unter anderem die Nichtanhandnahme, sobald aufgrund der Strafanzeige oder des Polizeirapports feststeht, dass die fraglichen Straftatbestände eindeutig nicht erfüllt sind.

Nach Artikel 97 Absatz 1 Buchstabe b SVG wird bestraft, wer Ausweise und Kontrollschilder trotz behördlicher Aufforderung nicht abgibt. Der Tatbestand setzt eine vollstreckbare Entzugsverfügung voraus. Die Vollstreckbarkeit einer Verfügung tritt im Regelfall nur ein, wenn sie zuvor ordnungsgemäss eröffnet wurde. Eine Bestrafung fällt daher ausser Betracht, wenn die beschuldigte Person von der an sie gerichteten Entzugsverfügung und Aufforderung zur Abgabe von Ausweis und Schildern überhaupt keine Kenntnis hat. Da im vorliegenden Fall der beschuldigten Person die Entzugsverfügung vom 10. Januar 2017 nicht zugestellt werden konnte und keine Hinweise dafür vorliegen, dass sie von der Verfügung sonstwie Kenntnis erlangte, ist der Tatbestand von Artikel 97 Absatz 1 Buchstabe b SVG nicht erfüllt. Das Verfahren wird daher nicht an die Hand genommen.

Die Verfahrenskosten trägt der Kanton (Art. 423 Abs. 1 StPO).

Eine Entschädigung ist nicht auszurichten, da die mit den Ermittlungen verbundenen Nachteile nicht besonders schwer wiegen und die Aufwendungen der beschuldigten Person geringfügig sind (Art. 310 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 429 und Art. 430 Abs. 1 Bst. c StPO).

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Artikel 393 ff. StPO innert zehn Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde bei der Beschwerdekammer des Obergerichts des Kantons Bern, Hochschulstrasse 17, Postfach 7475, 3001 Bern, erhoben werden (Art. 310 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 322 Abs. 2 StPO).

Eingaben per Fax und E-Mail sind nicht rechtsgültig und haben keine Frist wahrende Wirkung.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Eingaben elektronisch erfolgen. Genauere Angaben hierzu finden Sie auf der Internetseite der Berner Justiz (<http://www.justice.be.ch/elektronische-eingaben>). Bei Eingaben ist jeweils die Dossiernummer (BJS 17 13092) anzugeben.

Die Staatsanwältin: M. Rodriguez

Regionalgerichte

Mitteilungen in Zivilsachen

Eröffnung von Entscheiden in Zivilsachen im Dispositiv

Die nachstehenden Zivilentscheide werden den unbekannt abwesenden Parteien gemäss Artikel 141 ZPO im Dispositiv eröffnet. Gestützt auf Artikel 239 Absatz 2 ZPO kann innert zehn Tagen ab Publikationsdatum beim zuständigen Gericht eine mit Rechtsmittelbelehrung versehene Begründung verlangt werden. Geht innert Frist kein entsprechendes Begehren ein, gilt dies als Verzicht auf die Anfechtung des Entscheids mit Berufung oder Beschwerde.

Regionalgericht Berner Jura-Seeland

PREMIERS AG, vormals mit Sitz in Biel, jetzt ohne Domizil, wird als Gesuchsgegnerin in Sachen Gesellschaftsrecht der Handelsregisteramt des Kantons Bern, Gesuchstellerin, nachstehender Entscheid vom 21. Dezember 2017 zur Kenntnis gebracht:

Die a. o. Gerichtspräsidentin entscheidet:

1. Die Gesuchsgegnerin, die PREMIERS AG, vormals mit Sitz in Biel, ohne Domizil, wird aufgelöst. Sie ist nach den Vorschriften über den Konkurs zu liquidieren.
2. Die Gerichtskosten, bestimmt auf Fr. 1000.– (inkl. Publikationskosten), werden der Gesuchsgegnerin auferlegt. Sie sind durch das Konkursamt Seeland, Dienststelle Seeland, direkt zu verrechnen.
3. Zu eröffnen:
 - den Parteien (der Gesuchsgegnerin mittels Publikation im Amtsblatt des Kantons Bern)Mitzuteilen: (in analoger Anwendung von Art. 176 Abs. 1 Ziff. 1 SchKG und Art. 158 Abs. 1 Lit. a HRegV):
 - (...)
 - (...)
 - (...)

Die a. o. Gerichtspräsidentin: Gerber

Regionalgericht Emmental-Oberaargau

Vennersmühle-Wasserversorgung, Gemeindeverband, Bernstrasse 102, Postfach, 3401 Burgdorf, vertreten durch Rechtsanwältin Natalie Muriel Siegenthaler, Häusermann + Partner, Schwanengasse 5/7, Postfach, 3001 Bern, Gesuchstellerin, betreffend Anordnung richterlicher Massnahmen gemäss Artikel 781a in Verbindung mit Artikel 666a ZGB.

Der Gerichtspräsident hat am 21. Dezember 2017 entschieden:

1. Es wird festgestellt, dass der Aufruf gemäss Verfügung vom 22. Februar 2017 dreimal im Schweizerischen Handelsamtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Bern veröffentlicht worden ist.

2. Es wird festgestellt, dass sich innert sechs Monaten seit dem Tag der ersten Veröffentlichung keine allfällig berechtigten Erben der in Ziffer 3 aufgeführten «Wasserbezugsrechte für je 5 Minutenliter» beim Regionalgericht Emmental-Oberaargau gemeldet haben.

3. Das Grundbuchamt Emmental-Oberaargau wird angewiesen, folgende im Grundbuch eingetragenen «Wasserbezugsrechte für je 5 Minutenliter» zulasten des Grundstücks Rüderswil-Grundbuch Blatt Nr. 1501 zu löschen:

- zugunsten Johann Mathys (Beleg 024-30/368 vom 8.11.1909)
 - zugunsten Brunschwiler Johann Baptiste, von Bern (verst. 1914) (Beleg 024-3/375 vom 26.6.1911)
 - zugunsten Kumli Friedrich & Johann, von Utzendorf (Beleg 024-I/1098 vom 25.1.1915)
 - zugunsten Lüthi-Schüpbach Frieda Bertha (verst. 8.1.1981) (Beleg 024-II/3277 vom 22.5.1935)
4. Die Gerichtskosten, bestimmt auf Fr. 2000.– (inkl. Kosten der Publikation), werden der Gesuchstellerin auferlegt und mit ihrem Vorschuss verrechnet.
5. (...)

Der Gerichtspräsident: Blaser

Eröffnung von begründeten Entscheiden in Zivilsachen

Die nachstehenden Zivilentscheide sind mit einer Begründung versehen und werden den unbekannt abwesenden Parteien gemäss Artikel 141 ZPO im Dispositiv eröffnet. Die Frist zur Anfechtung der Entscheide beginnt ab Publikationsdatum zu laufen. Die Länge der Frist ist bei der jeweiligen Entscheidung (untenstehend) separat angegeben. Die Begründung sowie die vollständige Rechtsmittelbelehrung können nach vorgängiger telefonischer Anmeldung beim zuständigen Gericht eingesehen werden.

Regionalgericht Oberland

Der **Diesoil Chile AG**, Sigriswilstrasse 15, 3654 Gunten, wird als Gesuchsgegnerin im Verfahren auf Ergreifung der Massnahmen gemäss Artikel 154 Absatz 3 HRegV in Verbindung mit Artikel 941a und Artikel 819 OR in Verbindung 731b OR (Gesuchstellerin: Handelsregisteramt des Kantons Bern), der Entscheid vom 21. Dezember 2017 zur Kenntnis gebracht:

1. Die Diesoil Chile AG mit Sitz in Sigriswil wird aufgelöst.
2. Die Liquidation erfolgt nach den Vorschriften über den Konkurs.
3. Die Gerichtskosten werden bestimmt auf Fr. 500.– und gehen zulasten der Diesoil Chile AG. Sie sind durch das Konkursamt ins Kostenverzeichnis aufzunehmen.

Rechtsmittelfrist: Zehn Tage ab Publikationsdatum, die Begründung und die vollständige Rechtsmittelbelehrung können beim Regionalgericht Oberland eingesehen werden.

Der **Diesoil Mexico AG**, Sigriswilstrasse 15, 3654 Gunten, wird als Gesuchsgegnerin im Verfahren auf Ergreifung der Massnahmen gemäss Artikel 154 Absatz 3 HRegV in Verbindung mit Artikel 941a und Artikel 819 OR in Verbindung mit 731b OR (Gesuchstellerin: Handelsregisteramt des Kantons Bern), der Entscheid vom 21. Dezember 2017 zur Kenntnis gebracht:

1. Die Diesoil Mexico AG mit Sitz in Sigriswil wird aufgelöst.
2. Die Liquidation erfolgt nach den Vorschriften über den Konkurs.
3. Die Gerichtskosten werden bestimmt auf Fr. 500.– und gehen zulasten der Diesoil Mexico AG. Sie sind durch das Konkursamt ins Kostenverzeichnis aufzunehmen.

Rechtsmittelfrist: Zehn Tage ab Publikationsdatum, die Begründung und die vollständige Rechtsmittelbelehrung können beim Regionalgericht Oberland eingesehen werden.

Der Gerichtspräsident: Ehrbar

Fristansetzungen für Eingaben

Die nachstehend genannten Personen werden aufgefordert, bis zum angegebenen Datum des Fristablaufs eine Eingabe bei der genannten Gerichtsbehörde vorzunehmen. Eingaben müssen spätestens am letzten Tag der Frist beim Gericht eingereicht oder zu dessen Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben werden (Art. 143 Abs. 1 ZPO). Gesetzliche Fristen können nicht erstreckt werden (Art. 144 Abs. 1 ZPO). Gerichtliche Fristen können aus zureichenden Gründen erstreckt werden, wenn das Gericht vor Fristablauf darum ersucht wird (Art. 144 Abs. 2 ZPO). Wird die Frist nicht eingehalten, so ist die Partei säumig und das Verfahren wird ohne die versäumte Handlung weitergeführt, sofern das Gesetz nichts anderes bestimmt (Art. 147 Abs. 2 ZPO). Das Gericht kann auf Gesuch einer säumigen Partei eine Nachfrist gewähren, wenn die Partei glaubhaft macht, dass sie kein oder nur ein leichtes Verschulden trifft (Art. 148 Abs. 1 ZPO). Das Gesuch ist innert zehn Tagen seit Wegfall des Säumnisgrundes einzureichen (Art. 148 Abs. 2 ZPO).

Regionalgericht Bern-Mittelland, Zivilabteilung

Zivilverfahren, Zwahlen Otieno Magdalena, geboren am 30. Januar 1942, von Rüschegg BE, Sodweg 7, 3012 Bern, vertreten durch Fürsprecherin Laura Rossi, Schwarztorstrasse 22, 3007 Bern, Klägerin/Gesuchstellerin, gegen **Otieno, Joseph**, geboren am 21. März 1967, von Rüschegg BE, unbekanntes Aufenthaltsort, Beklagter/Gesuchsgegner, betreffend Ehescheidung (Klage) und unentgeltliche Rechtspflege.

Die Gerichtspräsidentin verfügt:

1. Es wird festgestellt, dass der Beklagte/Gesuchsgegner innert der angesetzten Frist weder eine Klageantwort noch eine Stellungnahme zum Gesuch um unentgeltliche Rechtspflege eingereicht hat.
2. Dem Beklagten/Gesuchsgegner wird eine Nachfrist von fünf Tagen angesetzt, laufend ab Publikation dieser Verfügung, um eine Klageantwort samt allfälligen Beilagen einzureichen. Die Klageantwort und allfällige Beilagen sind in zwei Exemplaren einzureichen und die Beilagen sind nummeriert in einem Beilagenverzeichnis aufzuführen. Die Parteien werden auf Artikel 145 ZPO aufmerksam gemacht, wonach vom 18. Dezember bis und mit dem 2. Januar die Fristen still stehen. Der Beklagte/Gesuchsgegner wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er ohne Antwort innert Frist säumig wird und das Verfahren in diesem Fall ohne die versäumte Handlung weitergeführt wird (Art. 147 ZPO).
3. Zu eröffnen:
 - dem Beklagten/Gesuchsgegner (durch Publikation im Amtsblatt)
 - Mitzuteilen:
 - der Klägerin/Gesuchstellerin (mit B-Post)

Die Gerichtspräsidentin: Rickli

Regionalgericht Berner Jura-Seeland

Schären, Elisha, vormals wohnhaft gewesen Scheurenweg 14, 2504 Biel/Bienne, jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, wird als Gesuchsgegner in Sachen Anweisung an Schuldner ZGB 291 des Fluri Lenny und des Staates Solothurn, Gesuchsteller, nachstehendes Gesuch vom 25. Oktober 2017 und die Verfügung vom 17. November 2017 zur Kenntnis gebracht:

1. Das Gesuch vom 25. Oktober 2017 ist am 31. Oktober 2017 beim Regionalgericht Berner Jura-Seeland eingegangen.
2. Die Rechtshängigkeit ist gemäss Artikel 62 ZPO am 26. Oktober 2017 eingetreten.
3. Der Gerichtskostenvorschuss der gesuchstellenden Parteien von Fr. 400.– ist am 10. November 2017 beim Regionalgericht Berner Jura-Seeland eingegangen.
4. Die von den gesuchstellenden Parteien eingereichten Unterlagen stehen der gesuchsgegnerischen Partei nach telefonischer Voranmeldung zur Einsichtnahme in der Kanzlei der Zivilabteilung, Büro 213, 2. Stock, Spitalstrasse 14, 2501 Biel/Bienne, während der Schalteröffnungszeiten von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 17 Uhr, zur Verfügung.
5. Der gesuchsgegnerischen Partei wird eine Frist von fünf Tagen ab Zustellung dieser Verfügung angesetzt, um eine Stellungnahme zum Gesuch samt allfälligen Beilagen einzureichen. Die Stellungnahme zum Gesuch und allfällige Beilagen

sind mindestens in zwei Exemplaren einzureichen und die Beilagen sind nummeriert in einem Beilagenverzeichnis aufzuführen.

Nach ungenutzter Frist wird das Gericht ohne weitere Vorbringen der Parteien über das Gesuch schriftlich entscheiden. Der Fristenstillstand gemäss Artikel 145 ZPO gilt nicht und verspätete Eingaben werden nicht beachtet (Säumnisfolgen nach Art. 147 Abs. 2 ZPO).

6. Zu eröffnen:
 - den gesuchstellenden Parteien
 - der gesuchsgegnerischen Partei, mittels amtlicher Publikation

Die Gerichtspräsidentin: Gutmann

Vorladungen

Die nachstehend genannten Personen haben zu einer bestimmten Prozesshandlung zu erscheinen. Die Zustellung der Vorladung erfolgt aus den in Artikel 141 Absatz 1 Litera a–c ZPO genannten Gründen durch Publikation im Amtsblatt und gilt am Tag der Publikation als erfolgt. Erscheint die Partei nicht zum angegebenen Termin, so ist sie säumig und das Verfahren nimmt ohne ihre Anwesenheit seinen Fortgang (Art. 147 Abs. 1 und 2 ZPO). Das Gericht kann auf Gesuch einer säumigen Partei zu einem neuen Termin vorladen, wenn die säumige Partei glaubhaft macht, dass sie kein oder nur ein leichtes Verschulden trifft (Art. 148 Abs. 1 ZPO). Das Gesuch ist innert zehn Tagen seit Wegfall des Säumnisgrundes einzureichen (Art. 148 Abs. 2 ZPO). Abweichende Säumnisfolgen gelten im Falle des Nichterscheinens der Parteien an der Schlichtungsverhandlung (Art. 206 ZPO) sowie an der Hauptverhandlung im ordentlichen Verfahren (Art. 234 ZPO). Auf diese abweichenden Folgen wird im Einzelfall direkt hingewiesen.

Regionalgericht Bern-Mittelland, Zivilabteilung

Shimal, Fatima, geboren am 3. November 1978, von Irak, domizilverzeichnend bei ihrer Anwältin vertreten durch Fürsprecherin Franziska Schnyder, Effingerstrasse 4a, Postfach, 3001 Bern, Gesuchstellerin, gegen **Khaled Khalil Aubed Obeid**, geboren am 30. September 1983, von Irak, unbekanntes Aufenthaltsort, Gesuchsgegner, betreffend Eheschutzgesuch und Gesuch um unentgeltliche Rechtspflege.

Die Gerichtspräsidentin verfügt:

1. Das Eheschutzgesuch sowie das Gesuch um unentgeltliche Rechtspflege vom 13. Dezember 2017 sind am 14. Dezember 2017 beim Regionalgericht Bern-Mittelland eingegangen. Je ein Doppel inklusive Beilagen kann vom Gesuchsgegner beim Regionalgericht Bern-Mittelland bezogen werden.
2. Die Rechtshängigkeit ist gemäss Artikel 62 ZPO am 13. Dezember 2017 eingetreten.
3. Dem Gesuchsgegner wird eine Frist von 14 Tagen ab Publikation dieser Verfügung angesetzt, um eine Stellungnahme zu den Gesuchen samt allfälligen Beilagen einzureichen. Die Stellungnahme ist in drei und allfällige Beilagen sind in zwei Exemplaren einzureichen und die Beilagen sind nummeriert in einem Beilagenverzeichnis aufzuführen.
4. Sollte der Gesuchsgegner innert Frist gemäss Ziffer 3 hiervor keine Stellungnahme einreichen, wird ihm eine Nachfrist von fünf Tagen ab Ablauf der Frist gemäss Ziffer 2 hiervor angesetzt.
5. Die förmliche Gesuchsverhandlung vor Gerichtspräsidentin Rickli wird angesetzt auf Montag, 19. Februar 2018, 8.15 Uhr (voraussichtliche Verhandlungsdauer 3 Stunden), Gerichtssaal 21, Untergeschoss 1, Effingerstrasse 34, 3008 Bern, wozu hiermit beide Parteien rechtsverbindlich vorgeladen werden und persönlich zu erscheinen haben, unter Vorbehalt einer Dispens wegen Krankheit, Alter oder anderen wichtigen Gründen (Art. 273 Abs. 2 ZPO).
6. Das Gericht benötigt bis spätestens am 9. Februar 2018 noch folgende Unterlagen:
 - von der Gesuchstellerin:
 - ...
 - vom Gesuchsgegner:
 - Lohnausweis(e) des vergangenen Jahres (bei unselbstständiger Tätigkeit)
 - aktuelle Lohnabrechnung(en) (bei unselbstständiger Tätigkeit)
 - Geschäftsabschlüsse das heisst Bilanz und Erfolgsrechnungen (bei selbstständiger Tätigkeit)

– zweckdienliche Unterlagen bezüglich der monatlichen Fixkosten (Mietverträge, Versicherungsausweise Krankenkasse, Unterhaltsleistungen usw.)

- weitere Einkommens-, Vermögens- und Ausgabenbelege
7. Bei der zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde wird ein kurzer schriftlicher Bericht darüber eingeholt, ob und weshalb sie sich mit der Familie in Kinderbelangen bereits befasst hat.
 8. Von einer Anhörung des Kindes Malak wird auf Grund des Alters abgesehen, soweit nicht eine solche gewünscht wird oder sich später im Verfahren als geboten erweist.
 9. Die Parteien haben dem Gericht umgehend mitzuteilen, ob für die Verhandlung ein/e Übersetzer/in beigezogen werden muss und wenn ja, in welcher Sprache.
 10. Es wird darauf hingewiesen, dass im vorliegenden Verfahren der Fristenstillstand gemäss Artikel 145 ZPO nicht gilt.
 11. Zu eröffnen:
 - der Gesuchstellerin (per Einschreiben)
 - dem Gesuchsgegner (durch Publikation im Amtsblatt)

Die Gerichtspräsidentin: Rickli

Regionalgericht Oberland

Da Rosa, Marcelino Pina, geboren am 17. August 1979, unbekanntes Aufenthaltsort, wird als Beklagter im Ehescheidungsverfahren (Klage) der Paz da Rosa Marinela da Conceição, vertreten durch Fürsprecherin Susanne Meier, Klägerin, nachstehende Verfügung vom 19. Dezember 2017, zur Kenntnis gebracht:

1. Die Ergänzung/Begründung vom 15. Dezember 2017 zur Scheidungsklage vom 7. November 2017 ist am 18. Dezember 2017 mit Beilagen beim Regionalgericht Oberland eingegangen. Die von der Klägerin eingereichten Rechtsschriften und Beilagen können vom Beklagten nach telefonischer Voranmeldung beim Gericht jederzeit eingesehen werden.
2. Dem Beklagten wird eine Frist von 30 Tagen ab Publikation dieser Verfügung (bereits unter Berücksichtigung des Fristenstillstandes gemäss Art. 145 ZPO) angesetzt, um eine Klageantwort sowie eine Vernehmlassung zum Gesuch um unentgeltliche Rechtspflege nebst Beilagen je im Doppel einzureichen.
3. Über das Gesuch der Klägerin um unentgeltliche Rechtspflege wird voraussichtlich schriftlich entschieden.
4. Das Gericht verzichtet gestützt auf das hängige Gesuch der Klägerin um unentgeltliche Rechtspflege vorläufig darauf, von ihr einen Gerichtskostenvorschuss zu verlangen.
5. Der Termin zur Hauptverhandlung gemäss Artikel 228 ff. der Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO) vor dem Regionalgericht Oberland, Gerichtspräsident Ehrbar, wird angesetzt auf Dienstag, 20. März 2018, 8.30 Uhr (voraussichtliche Verhandlungsdauer drei bis vier Stunden), Gerichtssaal 1, Verwaltungsgebäude Selve, Scheibenstrasse 11 B, 3600 Thun, wozu hiermit beide Parteien rechtsverbindlich vorgeladen werden und persönlich zu erscheinen haben.

Säumnisfolgen

Bleibt eine Partei, welche zum persönlichen Erscheinen aufgefordert wurde, der Verhandlung unentschuldig fern, berücksichtigt das Gericht ihre Säumnis bei der Parteibefragung im Rahmen der Beweiswürdigung (Art. 164 ZPO).

Erscheint weder die Partei persönlich noch ein von ihr bestellter Vertreter zur Verhandlung, berücksichtigt das Gericht die bisher eingereichten Eingaben. Es kann seinem Entscheid die Akten sowie die Vorbringen der anwesenden Partei zugrunde legen (Art. 234 Abs. 1 ZPO). Bei nicht genügend entschuldigtem Ausbleiben beider Parteien wird das Verfahren als gegenstandslos abgeschlossen und die Gerichtskosten den Parteien je zur Hälfte auferlegt (Art. 234 Abs. 2 ZPO).
6. Die Klägerin hat bis am 24. Januar 2018 (bereits unter Berücksichtigung des Fristenstillstandes gemäss Art. 145 ZPO) mitzuteilen, ob für die

- Gerichtsverhandlung ein/e Übersetzer/in notwendig ist und wenn ja, in welcher Sprache.
7. Der Beklagte hat innert 30 Tagen ab Publikation dieser Verfügung (bereits unter Berücksichtigung des Fristenstillstandes gemäss Art. 145 ZPO) mitzuteilen, ob für die Gerichtsverhandlung ein/e Übersetzer/Übersetzerin notwendig ist und wenn ja, in welcher Sprache.
 8. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Thun wird ersucht, dem Gericht mitzuteilen, ob ihr die Familie bekannt ist, und ob sie über Tatsachen oder Umstände informiert ist, die bei der Regelung der Kinderbelange zu berücksichtigen sind.
 9. Das Gericht wird die Kinder Daniela Patrica, geboren am 30. November 2002, und Melanie, geboren am 27. Januar 2007, direkt anschreiben, ob sie angehört werden wollen.
 10. Im Hinblick auf die Hauptverhandlung benötigt das Gericht bis am 24. Januar 2018 (unter Berücksichtigung des Fristenstillstandes gemäss Art. 145 ZPO) von der Klägerin noch den Lohnausweis 2017.
 11. Zur Vorbereitung der Hauptverhandlung und damit diese zielgerichtet durchgeführt werden kann, benötigt das Gericht vom Beklagten innert 30 Tagen ab Publikation dieser Verfügung noch folgende Unterlagen:
 - Belege zu seinen Einkommens- und Vermögensverhältnissen,
 - Belege über monatlich wiederkehrende Ausgaben (Miete, Krankenkassen, usw.).
 12. Die zur Überprüfung und Durchführung der Teilung der Guthaben der beruflichen Vorsorge notwendigen Abklärungen bei der Zentralstelle 2. Säule und den bekannten Vorsorge- und Freizügigkeitseinrichtungen der Ehegatten werden durch das Gericht vorgenommen.
 13. Die Akten CIV 15 2775 (Eheschutzverfahren des Regionalgerichts Bern-Mittelland) werden zu diesem Verfahren hinzugezogen.
 14. Zu eröffnen:
 - dem Beklagten (durch Publikation im Amtsblatt des Kantons Bern)
 - der Ehefrau (Gerichtsurkunde)

Der Gerichtspräsident: Ehrbar

Mitteilungen in Strafsachen

Einstellung; Vernehmlassung

In nachstehenden Fällen ist beabsichtigt, das Strafverfahren einzustellen. Die Parteien haben gestützt auf Artikel 329 Absatz 4 StPO das Recht, sich zur voraussichtlichen Einstellung und zu den Kosten- und Entschädigungsfolgen zu äussern.

Regionalgericht Oberland

Bayarmagnai Bayasgalan, geboren am 16. September 1962, von der Mongolei

Dalkhaa Chimggee, geboren am 24. Oktober 1962, von der Mongolei

Bataev Zhilev, geboren am 22. August 1976, von Russland

1. Den Beschuldigten wird zur schriftlichen Stellungnahme eine Frist von zehn Tagen ab Publikation dieser Verfügung gesetzt, um sich zu einer allfälligen Einstellung des Verfahrens per 20. Mai 2017 zu äussern.
2. Stillschweigen gilt als Verzicht auf eine Stellungnahme.
3. Zu eröffnen:
 - den Beschuldigten, durch einmalige Publikation im Amtsblatt des Kantons Bern

Der Gerichtspräsident Santschi

Mitteilung im Strafverfahren

Regionalgericht Berner Jura-Seeland

Regionale Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland, Ländtestrasse 20, Postfach 1772, 2501 Biel/Bienne, vertreten durch Staatsanwältin Rodriguez, Anklage-

behörde, gegen **Scherrer**, Siegfried Alois, geboren am 21. Juli 1944, von Röschenz BL, unbekanntes Aufenthaltes, Beschuldigter, wegen Widerhandlung gegen das Umweltschutzgesetz.

Die a. o. Gerichtspräsidentin verfügt:

1. Scherrer Siegfried Alois ist zur Aufenthaltsnachforschung im automatisierten Polizeifahndungssystem (RIPOL) auszusuchen.
 2. Das Verfahren wird solange sistiert, bis der Aufenthaltsort von Siegfried Alois Scherrer bekannt ist, längstens jedoch bis zum 13. März 2020 (Verjährung).
 3. Zu eröffnen:
 - den Parteien
 - dem Beschuldigten mittels Publikation im Amtsblatt
- Mitzuteilen (nach Ablauf der Rechtsmittelfrist):
- der Kantonspolizei Bern

Begründung: Zur Begründung wird auf die Verfügung vom 29. November 2017 verwiesen.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diesen Entscheid kann innert zehn Tagen seit Eröffnung bei der Beschwerdekammer in Strafsachen des Obergerichts, Hochschulstrasse 17, Postfach, 3001 Bern, schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden (Art. 393 ff. StPO). Dabei ist nur die Papierform oder die elektronische Übermittlung in einer anerkannten Form zulässig (Art. 110 Abs. 1 und 2 StPO).

Eingaben per Fax und E-Mail sind nicht rechtsgültig und haben keine Frist wahrende Wirkung.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Eingaben elektronisch erfolgen. Genauere Angaben hierzu finden Sie auf der Internetseite der Berner Justiz (<http://www.justice.be.ch/elektronische-eingaben>). Bei Eingaben ist jeweils die Dossinummer (PEN 17 1048) anzugeben.

Die a. o. Gerichtspräsidentin: Strasser

Regionale Schlichtungsbehörden

Vorladungen

Die nachstehend genannten Personen haben zu einer bestimmten Prozesshandlung zu erscheinen. Die Zustellung der Vorladung erfolgt aus den in Artikel 141 Absatz 1 Litera a–c ZPO genannten Gründen durch Publikation im Amtsblatt und gilt am Tag der Publikation als erfolgt. Erscheint die Partei nicht zum angegebenen Termin, so ist sie säumig und das Verfahren nimmt ohne ihre Anwesenheit seinen Fortgang (Art. 147 Abs. 1 und 2 ZPO). Das Gericht kann auf Gesuch einer säumigen Partei zu einem neuen Termin vorladen, wenn die säumige Partei glaubhaft macht, dass sie kein oder nur ein leichtes Verschulden trifft (Art. 148 Abs. 1 ZPO). Das Gesuch ist innert zehn Tagen seit Wegfall des Säumnisgrundes einzureichen (Art. 148 Abs. 2 ZPO). Abweichende Säumnisfolgen gelten im Falle des Nichterscheins der Parteien an der Schlichtungsverhandlung (Art. 206 ZPO) sowie an der Hauptverhandlung im ordentlichen Verfahren (Art. 234 ZPO). Auf diese abweichenden Folgen wird im Einzelfall direkt hingewiesen.

*Regionale Schlichtungsbehörde
Berner Jura-Seeland, Dienststelle Biel
Autorité régionale de conciliation Jura bernois-Seeland, agence de Bienne*

Dans la procédure de conciliation liée entre **Intrum Justitia AG**, handelnd durch ihre Organe, Eschenstrasse 12, 8603 Schwerzenbach, demanderesse et **Jaggi**, Dominique, Gerberweg 18, 2560 Nidau, défendeur, avec les conclusions suivantes (en substance):

1. Condamner la partie défenderesse à payer à la partie demanderesse les sommes suivantes:
 - Fr. 1222.40 créance de base plus intérêts à 5% dès le 10 juin 2016
 - Fr. 88.30 frais de poursuites
 - Fr. 100.— frais de traitement en cas de paiement par acompte
 - Fr. 1410.70 Total (plus intérêts sur la créance de base)
2. Sous suite de frais et dépens.

Le Président ordonne:

1. L'audience fixée au jeudi, 21 décembre 2017 à 13 h 30 devant le Président Lüthi est renvoyée d'office au mercredi, 24 janvier 2018, 15 h 30

(durée prévue de l'audience une heure), rue Neuve 8, 2502 Bienne, salle d'audience II n° 103, 1er étage.

Les parties sont tenues de comparaître personnellement devant l'Autorité de conciliation à l'heure indiquée.

Conséquences du défaut (art. 206 CPC)

– En cas de défaut de la partie demanderesse, la requête est considérée comme retirée; la procédure devient sans objet et l'affaire est rayée du rôle.

– Lorsque la partie défenderesse fait défaut, l'Autorité de conciliation procède comme si la procédure n'avait pas abouti à un accord; dans les litiges patrimoniaux dont la valeur litigieuse ne dépasse pas Fr. 2000.00, l'Autorité de conciliation peut, sur requête de la partie demanderesse, statuer au fond. Cela vaut également en cas de réduction de la valeur litigieuse à Fr. 2000.– ou moins lors de l'audience.

– En cas de défaut des deux parties, la procédure devient sans objet et l'affaire est rayée du rôle.

2. A notifier: à la partie défenderesse par voie édictale et par courrier A, avec une copie de la requête de conciliation du 30 octobre 2017 (avec annexes) ainsi que de l'ordonnance du 6 novembre 2017 à la partie demanderesse par envoi recommandé et préalablement par fax

Motifs:

1. Conformément à l'article 135 CPC, le Tribunal peut renvoyer la date de comparution d'office ou lorsque la demande en est faite avant cette date lorsqu'il existe des motifs suffisants.
2. En l'espèce, la première citation de l'autorité de céans pour l'audience prévue le 21 décembre 2017, datée du 6 novembre 2017, a été envoyée à la partie défenderesse par envoi recommandé. Or, la citation n'a pas pu être notifiée à la partie défenderesse par cette voie.
3. Ensuite, plusieurs essais de notifications judiciaires effectués par l'Inspection de police de la Ville de Bienne ont également échoués.
4. Partant, il a lieu de renvoyer l'audience à la date susmentionnée.

Le Président: Lüthi

Schuldbetreibung und Konkurs

Zahlungsbefehl

Glaus, Ernst Karl Jo, von Guggisberg, geboren am 27. Oktober 1969, früher wohnhaft Beaumontweg 12, jetzt unbekanntes Aufenthaltes, Zustelladresse Baderstrasse 24, 3007 Bern.

Zahlungsbefehl Nr. 96117104 vom 6. Dezember 2016.

Art der Schuldbetreibungen: Ordentliches Verfahren.

Gläubiger: Kanton Bern, 3000 Bern.

Vertreterin: Steuerverwaltung des Kantons Bern, Inkasso Region Bern-Mittelland, Brünnenstrasse 66, Postfach 8334, 3000 Bern.

Forderungen:

Fr. 23 510.05.

Zusätzliche Kosten: Ausstellung Zahlungsbefehl Fr. 103.30, Auftrag zur Publikation Zahlungsbefehl Fr. 45.–, zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund: 16 Verlustscheine im Gesamtbetrag von Fr. 23 510.05 (detaillierte Liste der gesamten Verlustscheine beim Betreibungsamt Mittelland zur Einsicht liegend).

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben, oder das Recht sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen bestreiten, so hat er dies innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls dem unterzeichnenden Betreibungsamt mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffermässig genau anzugeben, ansonsten die ganze Forderung

als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

Betreibungsamt Bern-Mittelland
Dienststelle Mittelland
3072 Ostermundigen

Pfändungsurkunde

Grepper, Theo Hugo, geboren am 11. Dezember 1963, unbekanntes Aufenthaltsort.
Schuldbetreibung Pfändungsgruppe Nr. 97020834 vom 28. Juli 2017.

Gläubigerin: Paperboard Ltd., Wiesenstrasse 17, 8008 Zürich.
Vertreter: Dominik Milani, Bahnhofstrasse 106 Postfach 1875, 8001 Zürich.

Forderungen:
Betreibung Nr. 97044989: Fr. 2 133 702.58 + Kosten.
Der Schuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht bewilligten Verfügung über die Vermögenswerte zu enthalten (Art. 96 SchKG).

Gestützt auf das Arrestverfahren Nr. 97000044 und in Abwesenheit des Schuldners wird die rechtskräftig kollozierte Forderung über Fr. 12 359 995.05 des Schuldners gegenüber der PLIM Cooperation AG in Liquidation (CHE-107.354.155), handelnd durch das Konkursamt Bern-Mittelland im Konkurs Nr. 9140208 gepfändet, soweit zur Deckung der Forderungen notwendig.

Die vorstehende Publikation ersetzt die Zustellung der Abschrift der Pfändungsurkunde (Art. 114 SchKG) an den Schuldner.

Rechtsmittelbelehrung: Zur Beschwerdeführung bei der Aufsichtsbehörde steht dem Schuldner eine Frist von zehn Tagen seit Publikation der Pfändungsurkunde zur Verfügung. Beschwerden haben ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Bern-Mittelland
Dienststelle Mittelland
3072 Ostermundigen

Hauptli, Willi, geboren am 19. Juli 1960, wohnhaft in Korea (Republik).

Schuldbetreibung Nr. 97022181 vom 30. Juni 2017.
Gläubiger: Schweizerische Eidgenossenschaft, Kanton Bern und Einwohnergemeinde Ipsach.
Vertreterin: Steuerverwaltung Kanton Bern, Region Seeland, Bahnhofplatz 10, 2501 Biel/Bienne.

Forderungen:
Fr. 140 043.35 zuzüglich 3% Zins ab 10. Mai 2017.
Fr. 27 390.45 zuzüglich 3% Zins ab 10. Mai 2017.
Fr. 5435.65 Verbuchter Verzugszins.
Fr. 8538.10 nicht verbuchter Verzugszins.
Fr. 300.– Mahngebühren.
Fr. 7945.– Bussen und Gebühren.
Fr. 1046.60 Arrestkosten inklusive Kosten Arrestbefehl, zuzüglich Betreibungs- und Publikationskosten.
Hauptforderungen: Kantons- und Gemeindesteuern 2011 bis 2015, Prosequierung des Arrestes Nr. 97000007, sowie Direkte Bundessteuer 2011 bis 2015.

Der Schuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht bewilligten Verfügung über die Vermögenswerte zu enthalten (Art. 96 SchKG).

Gepfändet wird:

1. Forderung von Fr. 3598.77 aus Konto Nr. 0272-HM130255.1 gegenüber der UBS Switzerland AG, 8098 Zürich.
2. Forderung von Fr. 2.40 aus Konto Nr. 0272-51752544.1 gegenüber der UBS Switzerland AG, 8098 Zürich.
3. Forderung von Fr. 27 040.89 aus Konto Nr. 0272-HM130255.1 gegenüber der UBS Switzerland AG, 8098 Zürich.
4. Lohnquote Mai 2017 Fr. 6361.25 von der Firma Gleason-Pfauter Maschinenfabrik GmbH, Zweigniederlassung Studen, Bütigenstrasse 80, 2557 Studen.

5. Forderung von Fr. 1009.65 aus Mieterkautionssparkonto Nr. 0272-430396. MKT gegenüber der UBS Switzerland AG, 8098 Zürich, unter Drittantrag der Taini & Frick AG, Murtenstrasse 26, 2502 Biel/Bienne.

6. Liquidationsanteil des Schuldners an der Erbgemeinschaft bestehend aus dem Schuldner und Erwin Häuptli, Aktivum der Erbgemeinschaft Ipsach-Grundbuch Blatt Nr. 80, Fabrik 980 m², Garage 53 m², Gartenanlage 1359 m², zum betreibungsamtlichen Schatzwert von Fr. 1.–.

7. Ipsach-Grundbuch Blatt Nr. 495-4: alleiniges Stockwerkeigentum des Schuldners; Wertquote ^{239/1000} am Stammgrundstück 495 mit Sonderrecht an der Wohnung Nr. 4 im 1. OG links und Nebenräumen, zum betreibungsamtlichen Schatzwert von Fr. 130 000.–.

Die Pfändungsurkunde liegt zur Einsichtnahme und Mitnahme auf. Eine allfällige Beschwerde gegen die Pfändungsurkunde ist innert zehn Tagen, von heute an gerechnet, bei der Kantonalen Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkursachen, Hochschulstrasse 17, 3001 Bern, einzureichen. Beschwerden haben ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsurkunde an den Schuldner mit unbekanntem Aufenthaltsort in Südkorea.

Betreibungsamt Seeland
Dienststelle Biel/Bienne
2502 Biel/Bienne

Mühlheim, Sahara-Manon, née le 13 janvier 1978, domiciliée en Australie.

Poursuite no 97012818 du 1er novembre 2017.

Créancier: Romain Aerni, chemin des Marnins 24, 2520 La Neuveville.
Représentant: GisselbRecht & Wirtschaft AG, Casinoplatz 8, 3011 Berne.

Créances: Fr. 55 868.– plus intérêts 5% dès le 16 mars 2017: reconnaissance de dette établie en mai 2016, exécution du séquestre n° 97000005.

Fr. 3500.– plus intérêts 5% dès le 16 mars 2017: reconnaissance de dette mai 28 septembre 2016, plus frais de saisie et de séquestre.

Le débiteur doit s'abstenir, sous menace de peine pénale (art. 169 CP), de disposer des biens saisis sans la permission du préposé (art. 96 LP).

Il est saisi:

1. Quote-parts de saisie des mois avril, mai et juin 2017 auprès de l'ancien employeur RMIT Professional Resources AG, Föhrlibuckstrasse 10, 8005 Zürich, au total Fr. 7656.96.
2. Avoirs sur le compte PC 14-356867-0 de Fr. 17 001.30, au nom de la débitrice, auprès de la PostFinance SA, Mingerstrasse 20, 3030 Berne, total Fr. 17 001.30.

La débitrice peut former recours devant l'autorité de surveillance, cour suprême du canton de Berne, Hochschulstrasse 17, 3001 Berne, dans les dix jours dès la publication du procès-verbal de saisie, si elle entend soutenir que la saisie a porté sur des objets insaisissables en vertu de la loi ou que la saisie est injustifiée ou encore exagérée dans son montant. Le recours doit contenir des conclusions et être motivé. Sans recours, les montants seront distribués au créancier après l'entrée en force du présent procès-verbal de saisie.

Betreibungsamt Seeland
Dienststelle Biel/Bienne
2502 Biel/Bienne

Ucar-Akarsel, Ali, geboren am 5. November 1963, wohnhaft Gölyaz Mah. Günes Sak T. N. 1 Cihanbeyli Konya, Türkei.

Schuldbetreibung Pfändungsgruppe Nr. 97018850.

Gläubiger: Kanton Basel-Stadt und Schweizerische Eidgenossenschaft.
Vertreterin: Steuerverwaltung Basel-Stadt, Fischmarkt 10, 4001 Basel.

Forderungen:
Betreibung Nr. 97031673: Fr. 319.30 + Kosten.
Betreibung Nr. 97031676: Fr. 3741.60 + Kosten.

Der Schuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht bewilligten Verfügung über die Vermögenswerte zu enthalten (Art. 96 SchKG).

Gestützt auf die Arrestverfahren Nrn. 97000026 und 97000027 und in Abwesenheit des Schuldners wird vom Einkommen des Schuldners bei der Pensionskasse SBB monatlich derjenige Betrag gepfändet, welcher das Existenzminimum von Fr. 345.– übersteigt. Die Lohnpfändung dauert bis zur Deckung der Forderungen jedoch nicht länger als ein Jahr nach Vollzug des Arrestes (21. Februar 2018).

Die vorstehende Publikation ersetzt die Zustellung der Abschrift der Pfändungsurkunde (Art. 114 SchKG) an den Schuldner.

Rechtsmittelbelehrung: Zur Beschwerdeführung bei der Aufsichtsbehörde steht dem Schuldner eine Frist von zehn Tagen seit Publikation der Pfändungsurkunde zur Verfügung. Beschwerden haben ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Bern-Mittelland
Dienststelle Mittelland
3072 Ostermundigen

Uguz, Süleyman, geboren am 18. Januar 1980, wohnhaft Sorkun Kasabasi, 3500 Sanbikli Asyonkara-ISA, Türkei.

Schuldbetreibung Pfändungsgruppe Nr. 97029216.

Gläubiger: Kanton Aargau und Einwohnergemeinde Staufen.

Vertreterin: Finanzverwaltung Staufen, 5603 Staufen.
Forderungen:
Betreibung Nr. 97029216.
Fr. 18 708.81 + Kosten + Zinsen.

Der Schuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht bewilligten Verfügung über die Vermögenswerte zu enthalten (Art. 96 SchKG).

Gestützt auf das Arrestverfahren Nr. 97000077 und in Abwesenheit des Schuldners wird das Guthaben des Schuldners aus dem Freizügigkeitskonto Nr. 8415 bei der REVOR Freizügigkeitsstiftung von Fr. 25 250.– gepfändet.

Die vorstehende Publikation ersetzt die Zustellung der Abschrift der Pfändungsurkunde (Art. 114 SchKG) an den Schuldner.

Rechtsmittelbelehrung: Zur Beschwerdeführung bei der Aufsichtsbehörde steht dem Schuldner eine Frist von zehn Tagen seit Publikation der Pfändungsurkunde zur Verfügung. Beschwerden haben ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Bern-Mittelland
Dienststelle Mittelland
3072 Ostermundigen

Einstellung des Konkursverfahrens mangels Aktiven

Konkursamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland

Avantapres GmbH, Aarberggasse 36, 3011 Bern.
Unternehmensidentifikationsnummer UID:
CHE-104.413.235.

Datum der Konkurseröffnung: 22. November 2017.
Datum der Einstellung: 12. Dezember 2017.
Frist für Kostenvorschuss bis 14. Januar 2018.
Kostenvorschuss: Fr. 6000.–.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Bio back swiss GmbH, Bernstrasse 1, 3066 Stettlen.

Unternehmensidentifikationsnummer UID:
CHE-288.076.411.
Datum der Konkurseröffnung: 19. September 2017.
Datum der Einstellung: 13. Dezember 2017.
Frist für Kostenvorschuss bis 14. Januar 2018.
Kostenvorschuss: Fr. 2400.–.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Bühlmann-Maurer, Manuela, von Schlosswil BE und Schmiedruef BE, geboren am 28. Februar 1964, gestorben am 26. Oktober 2017, wohnhaft gewesen Heupelweg 4, 3088 Rüeggisberg, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Datum der Konkurseröffnung: 5. Dezember 2017.
Datum der Einstellung: 15. Dezember 2017.
Frist für Kostenvorschuss bis 14. Januar 2018.
Kostenvorschuss: Fr. 2750.–.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Cetin, Besim, von der Türkei, geboren am 20. Dezember 1950, gestorben am 29. August 2017, wohnhaft gewesen Schlossgraben 6, 3076 Worb, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Datum der Konkurseröffnung: 19. Oktober 2017.
Datum der Einstellung: 30. November 2017.
Frist für Kostenvorschuss bis 14. Januar 2018.
Kostenvorschuss: Fr. 4000.–.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Diallo Sow, Adama, von Guinea, geboren am 10. Februar 1973, gestorben am 11. November 2017, wohnhaft gewesen Weiermattstrasse 22, 3027 Bern, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Datum der Konkurseröffnung: 23. November 2017.
Datum der Einstellung: 11. Dezember 2017.
Frist für Kostenvorschuss bis 14. Januar 2018.
Kostenvorschuss: Fr. 4000.–.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Gasser, Nanja, von Schwarzenburg BE, geboren am 21. Oktober 1984, gestorben am 5. November 2017, wohnhaft gewesen Alpenstrasse 44, 3072 Ostermündigen, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Datum der Konkurseröffnung: 21. November 2017.
Datum der Einstellung: 8. Dezember 2017.
Frist für Kostenvorschuss bis 14. Januar 2018.
Kostenvorschuss: Fr. 3300.–.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Gul-Neuhold, Zsuzsanna, von Ungarn, geboren am 21. November 1940, gestorben am 9. November 2017, wohnhaft gewesen Kappelenring 18A, 3032 Hinterkappelen, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Datum der Konkurseröffnung: 27. November 2017.
Datum der Einstellung: 12. Dezember 2017.
Frist für Kostenvorschuss: bis 14. Januar 2018.
Kostenvorschuss: Fr. 2700.–.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

HEIBO GmbH in Liquidation, Thunstrasse 50, 3110 Münsingen.

Unternehmensidentifikationsnummer UID: CHE-108.475.063.
Datum des Auflösungsentscheids: 14. November 2017.
Datum der Einstellung: 14. Dezember 2017.
Frist für Kostenvorschuss bis 14. Januar 2018.
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Liquidation gemäss Artikel 731b OR

Das Regionalgericht Bern-Mittelland hat auf Antrag des Handelsregisteramtes des Kantons Bern bezüglich der HEIBO GmbH in Liquidation (UID-Nr. CHE-108.475.063) die Auflösung verfügt und gleichzeitig die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Jenzer-Navara, Hedwig Hermine, von Huttwil BE, geboren am 12. September 1933, gestorben am 24. Oktober 2017, wohnhaft gewesen Stosstrasse 4, 3008 Bern, mit Aufenthalt im Tertianum Fischermätteli, Könizstrasse 4, 3008 Bern, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Datum der Konkurseröffnung: 7. November 2017.
Datum der Einstellung: 8. Dezember 2017.
Frist für Kostenvorschuss bis 14. Januar 2018.
Kostenvorschuss: Fr. 3200.–.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Kneubühl-Beutler, Elisabeth, von Oberdiessbach BE, geboren am 20. August 1944, gestorben am 2. August 2017, wohnhaft gewesen in 3673 Linden, mit Aufenthalt im Wohn- und Pflegeheim Schibistei, Schibistei 4, 3515 Heimenschwand, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Datum der Konkurseröffnung: 27. Oktober 2017.
Datum der Einstellung: 1. Dezember 2017.
Frist für Kostenvorschuss bis 14. Januar 2018.
Kostenvorschuss: Fr. 4000.–.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Leu, Susanna Barbara, von Schlossrued AG, geboren am 12. September 1954, gestorben am 27. August 2017, wohnhaft gewesen Obertoffen 146, 3087 Niedermuhlern, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Datum der Konkurseröffnung: 7. November 2017.
Datum der Einstellung: 4. Dezember 2017.
Frist für Kostenvorschuss bis 14. Januar 2018.
Kostenvorschuss: Fr. 4000.–.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Schneider-Flück, Hedwig Flora, von Schwarzenburg BE, geboren am 24. Mai 1923, gestorben am 3. August 2017, wohnhaft gewesen in 3110 Münsingen, mit Aufenthalt im Altersheim Belp, Seftigenstrasse 91, 3123 Belp, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Datum der Konkurseröffnung: 13. November 2017.
Datum der Einstellung: 8. Dezember 2017.
Frist für Kostenvorschuss bis 14. Januar 2018.
Kostenvorschuss: Fr. 4000.–.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Schneider, Christian, von Signau BE, geboren am 11. Oktober 1942, gestorben am 6. September 2017, wohnhaft gewesen Wiesenstrasse 24, 3073 Gümligen, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Datum der Konkurseröffnung: 7. November 2017.
Datum der Einstellung: 7. Dezember 2017.
Frist für Kostenvorschuss bis 14. Januar 2018.
Kostenvorschuss: Fr. 1000.–.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Konkursamt Seeland, Dienststelle Seeland

Alive Essence Schweiz GmbH, Trappeten 2, 3294 Büren an der Aare.

Unternehmensidentifikationsnummer UID: CHE-379.674.252.
Datum der Konkurseröffnung: 12. Juli 2017.
Datum der Einstellung: 12. Dezember 2017.
Frist für Kostenvorschuss bis 14. Januar 2018.
Kostenvorschuss: Fr. 8000.–.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Animalia Cura GmbH in Liquidation, Hauptstrasse 107, 2560 Nidau.

Unternehmensidentifikationsnummer UID: CHE-494.501.441.
Datum der Konkurseröffnung: 22. März 2017.
Datum der Einstellung: 18. Dezember 2017.
Frist für Kostenvorschuss bis 14. Januar 2018.
Kostenvorschuss: Fr. 8000.–.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Augsburger, Patrice Michel, de Lengnau im Emmental, né le 29 septembre 1972, décédé le 8 octobre 2017, domicilié de son vivant route de Boujean 113, 2504 Biel/Bienne, succession répudiée.

Date de l'ouverture de faillite: 30 octobre 2017.
Date de la suspension: 15 décembre 2017.
Echéance pour l'avance de frais: 14 janvier 2018.
Avance de frais: Fr. 4500.–.

La procédure de faillite est déclarée close sauf si un créancier, dans le délai susmentionné, ne réclame l'exécution et produit l'avance mentionnée pour la couverture. Sous réserve du recouvrement d'autres provisions.

Barberio, Gabriele, von Luzern, geboren am 23. Februar 1985, gestorben am 31. August 2017, wohnhaft gewesen Freiestrasse 10, 2502 Biel/Bienne, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Datum der Konkurseröffnung: 6. Oktober 2017.
Datum der Einstellung: 15. Dezember 2017.
Frist für Kostenvorschuss bis 14. Januar 2018.
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Curty-Meyer, Monique, de Montagny-la-Ville FR, née le 24 janvier 1966, décédée le 13 juin 2017, anciennement domiciliée rue Gottfried-Reimann 41, 2504 Biel/Bienne, succession répudiée.

Date de l'ouverture de faillite: 6 juillet 2017.
Date de la suspension: 1er décembre 2017.
Echéance pour l'avance de frais: 14 janvier 2018.
Avance de frais: Fr. 2500.–.

La procédure de faillite est déclarée close sauf si un créancier, dans le délai susmentionné, ne réclame l'exécution et produit l'avance mentionnée pour la couverture. Sous réserve du recouvrement d'autres provisions.

Deep World GmbH, Bernstrasse 8, 2555 Brügg bei Biel.

Unternehmensidentifikationsnummer UID: CHE-202.892.842.
Datum der Konkurseröffnung: 6. September 2017.
Datum der Einstellung: 6. Dezember 2017.
Frist für Kostenvorschuss bis 14. Januar 2018.
Kostenvorschuss: Fr. 8000.–.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

e.time SA, Mattenstrasse 6, 2555 Brügg bei Biel.
Numéro d'identification des entreprises IDE:
CHE-266.752.178.
Date de l'ouverture de faillite: 25 octobre 2017.
Date de la suspension: 11 décembre 2017.
Echéance pour l'avance de frais: 14 janvier 2018.
Avance de frais: Fr. 8000.–.

La faillite sera clôturée si, dans le délai susmentionné, les créanciers n'en requièrent pas la liquidation et ne fournissent pas la sûreté exigée pour les frais qui ne seront pas couverts par la masse. La réclamation ultérieure d'avances supplémentaires est réservée.

Häner, Anton, von Bretzwil, geboren am 26. Juni 1955, gestorben am 5. August 2017, wohnhaft gewesen Emile-Ganguillet-Weg 18, 2503 Biel/Bienne, mit Aufenthalt in der Stiftung Diaconis, Bern, ausgeschlagene Verlassenschaft.
Datum der Konkurseröffnung: 12. September 2017.
Datum der Einstellung: 15. Dezember 2017.
Frist für Kostenvorschuss bis 14. Januar 2018.
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Rullo, Cosimo, de l'Italie, né le 1er janvier 1961, domi-cilié rue General-Dufour 73, 2502 Biel/Bienne, ancienne adresse Friedhofweg 12, 2555 Brügg BE. Le failli est titulaire de la raison individuelle «3C-SOLUTIONS RULLO COSIMO», Bienne (radiée du registre du commerce selon publication du 21 octobre 2016).
Date de l'ouverture de faillite: 15 février 2017.
Date de la suspension: 18 décembre 2017.
Echéance pour l'avance de frais: 13 janvier 2018.
Avance de frais: Fr. 3500.–.

La faillite sera clôturée si, dans le délai susmentionné, les créanciers n'en requièrent pas la liquidation et ne fournissent pas la sûreté exigée pour les frais qui ne seront pas couverts par la masse. La réclamation ultérieure d'avances supplémentaires est réservée.

Schäfer, Franz, von Vorderthal, geboren am 27. Juni 1947, gestorben am 27. Januar 2017, wohnhaft gewesen Schulstrasse 13, 2572 Mörigen, ausgeschlagene Verlassenschaft.
Datum der Konkurseröffnung: 21. August 2017.
Datum der Einstellung: 12. Dezember 2017.
Frist für Kostenvorschuss bis 14. Januar 2018.
Kostenvorschuss: Fr. 4000.–.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Schmid, Jürgen, von Dürnten ZH, geboren am 26. Juni 1965, gestorben am 24. Juni 2017, wohnhaft gewesen Alte Landstrasse 5, 2542 Pieterlen, ausgeschlagene Verlassenschaft.
Datum der Konkurseröffnung: 1. November 2017.
Datum der Einstellung: 15. Dezember 2017.
Frist für Kostenvorschuss bis 13. Januar 2018.
Kostenvorschuss: Fr. 2500.–.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Stucki, Markus Thomas, von Konolfingen BE, geboren am 27. Januar 1955, gestorben am 31. Juli 2017, wohnhaft gewesen Oberdörfli 7,

Kosthofen, 3262 Suberg, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Datum der Konkurseröffnung: 3. Oktober 2017.
Datum der Einstellung: 12. Dezember 2017.
Frist für Kostenvorschuss bis 13. Januar 2018.
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Techna Personal Service AG, Dufourstrasse 17, 2502 Biel/Bienne.
Unternehmensidentifikationsnummer UID:
CHE-106.058.524.
Datum der Konkurseröffnung: 27. September 2017.
Datum der Einstellung: 12. Dezember 2017.
Frist für Kostenvorschuss bis 14. Januar 2018.
Kostenvorschuss: Fr. 8000.–.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Konkursamt Oberland, Dienststelle Oberland

Plüss-Wyss, Klara Bertha, gewesene Hausfrau, von Murgenthal AG, geboren am 21. März 1925, gestorben am 26. September 2017, wohnhaft gewesen in 3600 Thun mit Zustelladresse Wohn- und Pflegeheim Schibistei, Schibistei 4, 3615 Heimenschwand, ausgeschlagene Verlassenschaft.
Datum der Konkurseröffnung: 13. November 2017.
Datum der Einstellung: 30. November 2017.
Frist für Kostenvorschuss bis 14. Januar 2018.
Kostenvorschuss: Fr. 4700.–.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Spisag AG Thun, Dorfstrasse 58, 3624 Goldiwil (Thun).
Datum der Konkurseröffnung: 30. Oktober 2017.
Datum der Einstellung: 1. Dezember 2017.
Frist für Kostenvorschuss bis 14. Januar 2018.
Kostenvorschuss: Fr. 5200.–.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Wireless Payment Technology Holding AG, 3662 Seftigen.
Datum der Konkurseröffnung: 7. November 2017.
Datum der Einstellung: 30. November 2017.
Frist für Kostenvorschuss bis 14. Januar 2018.
Kostenvorschuss: Fr. 6200.–.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Liquidation nach 731b OR
Das Regionalgericht Oberland hat auf Antrag des Handelsregisteramtes des Kantons Bern mit Entscheid vom 16. Oktober 2017 bezüglich der Wireless Payment Technology Holding AG die Auflösung verfügt und gleichzeitig die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet. Der Entscheid wurde per 7. November 2017 rechtskräftig.

Wyss, Helmut Eduard, gewesener Chauffeur/Automechaniker, von Wilderswil BE, geboren am 31. Dezember 1964, gestorben am 6. August 2017, wohnhaft gewesen Lehngasse 4, 3812 Wilderswil BE, ausgeschlagene Verlassenschaft.
Datum der Konkurseröffnung: 6. Oktober 2017.
Datum der Einstellung: 23. November 2017.
Frist für Kostenvorschuss bis 14. Januar 2018.
Kostenvorschuss: Fr. 4500.–.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Konkursamt Emmental-Oberaargau, Dienststelle Emmental-Oberaargau

Morgenegg, Kurt, Köniz BE, geboren am 16. März 1946, gestorben am 24. August 2017, wohnhaft gewesen Oberdorfstrasse 17, 4536 Attiswil, ausgeschlagene Erbschaft.
Datum der Konkurseröffnung: 13. Oktober 2017.
Datum der Einstellung: 4. Dezember 2017.
Frist für Kostenvorschuss bis 14. Januar 2018.
Kostenvorschuss: Fr. 4000.–.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Wild, Lony, von Holderbank AG, geboren am 10. Februar 1935, gestorben am 28. Mai 2017, wohnhaft gewesen in 3428 Wiler bei Utzenstorf, mit Aufenthalt im Pflegeheim in Utzigen BE, ausgeschlagene Erbschaft.
Datum der Konkurseröffnung: 5. September 2017.
Datum der Einstellung: 12. Dezember 2017.
Frist für Kostenvorschuss bis 14. Januar 2018.
Kostenvorschuss: Fr. 2600.–.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Vorläufige Konkursanzeige

Konkursamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland

Bogec, Josip, von Kroatien, geboren am 1. November 1941, gestorben am 19. Oktober 2017, wohnhaft gewesen Bernstrasse 41, 3122 Kehrsatz, ausgeschlagene Verlassenschaft.
Datum der Konkurseröffnung: 18. Dezember 2017.
Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Haas, Barbara, von Flüfli LU, geboren am 28. September 1962, gestorben am 6. Oktober 2017, wohnhaft gewesen Ebsmatt 293C, 3096 Oberbalm, ausgeschlagene Verlassenschaft.
Datum der Konkurseröffnung: 19. Dezember 2017.
Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Metzkar, Zoltan, von Ungarn, geboren am 4. Dezember 1962, gestorben am 28. November 2017, wohnhaft gewesen Holzkofenweg 7, 3007 Bern, ausgeschlagene Verlassenschaft.
Datum der Konkurseröffnung: 15. Dezember 2017.
Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Nydegger, Hans, von Trub BE, geboren am 15. Juni 1952, gestorben am 25. Juli 2017, wohnhaft gewesen Militärstrasse 46, 3014 Bern, mit Aufenthalt im Tertianum Wohn- und Pflegeheim Bergsicht, 3038 Kirchlindach, ausgeschlagene Verlassenschaft.
Datum der Konkurseröffnung: 9. November 2017.
Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Ondobo, Prudence Barbara, von Kamerun, geboren am 30. Dezember 1993, wohnhaft Kleefeldstrasse 2, 3018 Bern, ehemals wohnhaft Beaulieustrasse 49, 3012 Bern, Inhaberin der im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmung «BL discount Ondobo», Kleefeldstrasse 2, 3018 Bern.
Datum der Konkurseröffnung: 13. Dezember 2017.
Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Barad GmbH in Liquidation, General-Dufour-Strasse 28, 2502 Biel/Bienne.

Unternehmensidentifikationsnummer UID: CHE-418.358.354.

Datum des Auflösungsentscheids: 12. Dezember 2017.

Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Délices du Vietnam Hoa Thuan Sàrl, rue de Madretsch 12, 2503 Biel/Bienne.

Numéro d'identification des entreprises IDE: CHE-400.072.303.

Date de l'ouverture de faillite: 29 novembre 2017.

La publication concernant le type, la procédure, le délai de production, etc. se fera à une date ultérieure.

Über **PLUSPUNKT Integrationsbetriebe AG**, Gwattstrasse 125, 3645 Gwatt (Thun) ist am 5. Dezember 2017 der Konkurs eröffnet worden.

Die Anzeige betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Konkurseröffnung

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29, 123 VZG vom 23. April 1920)

Die Gläubiger der im Folgenden genannten Gemeinschuldner und alle Personen, die auf in Händen dieser Gemeinschuldner befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, innert der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche mit Beilage der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) in Original oder amtlich beglaubigter Abschrift dem zuständigen Konkursamt einzuzeigen. Mit Eröffnung des Konkurses hört gegenüber dem Gemeinschuldner der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandversicherten, auf (Art. 209 SchKG). Die Grundpfandgläubiger haben ihre Forderungen in Kapital, Zinsen und Kosten zerlegt anzumelden; gleichzeitig ist anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, gegebenenfalls für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Die Inhaber von Dienstbarkeiten, welche unter dem früheren kantonalen Recht ohne Eintragung in die öffentlichen Bücher entstanden und noch nicht eingetragen sind, werden aufgefordert, ihre Rechte, mit Beilage der Beweismittel in Original oder beglaubigter Abschrift, innerhalb von 30 Tagen beim Konkursamt schriftlich geltend zu machen. Nicht angemeldete Dienstbarkeiten können gegenüber einem gutgläubigen Erwerber des belasteten Grundstückes nicht mehr geltend gemacht werden, soweit es sich nicht um Rechte handelt, welche nach dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch auch ohne Eintragung ins Grundbuch dinglich wirksam sind.

Desgleichen haben sich die Schuldner der Gemeinschuldner innerhalb der Eingabefrist – bei Straffolgen im Unterlassungsfalle – als solche anzumelden.

Wer Sachen eines Gemeinschuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, innerhalb der Eingabefrist – bei Straffolgen im Unterlassungsfalle – dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen; im Falle ungerechtfertigter Unterlassung erlischt zudem das Vorzugsrecht.

Diejenigen Pfandgläubiger sowie Drittpersonen, denen Pfandtitel auf den Liegenschaften des Gemeinschuldners weiterverpfändet worden sind, haben die Pfandtitel und Pfandverschreibungen innerhalb der gleichen Frist dem Konkursamt einzureichen.

Den Gläubigerversammlungen können auch Mitschuldner und Bürgen des Gemeinschuldners sowie Gewährspflichtige beiwohnen.

Romano, Claudio, de l'Italie, né le 26 mars 1974, domicilié rue Ernst-Schüler 45, 2502 Biel/Bienne.

Date de l'ouverture de faillite: 7 décembre 2017.

Délai de production: 4 février 2018.

Procédure sommaire en vertu de l'article 231 LP.

Les créances produites doivent être chiffrées en francs suisses, capital, intérêts et frais compris au 7 décembre 2017 par les créanciers, en joignant des pièces justificatives. Il est absolument nécessaire de nous indiquer sur quel compte un éventuel divi-

dende devrait être versé (CCP, compte bancaire + no de compte personnel). Les créanciers domiciliés à l'étranger sont priés de se faire représenter par un mandataire en Suisse. Les revendications de propriété doivent être annoncées dans le même délai.

Semanat Ferrer, Katia Akane, de Cuba, née le 30 octobre 1973, domicilié rue Général-Dufour 160, 2502 Biel/Bienne.

Date de l'ouverture de faillite: 4 décembre 2017.

Délai de production: 4 février 2018.

Procédure sommaire en vertu de l'article 231 LP.

Les créances produites doivent être chiffrées en francs suisses, capital, intérêts et frais compris au 4 décembre 2017 par les créanciers, en joignant des pièces justificatives. Il est absolument nécessaire de nous indiquer sur quel compte un éventuel dividende devrait être versé (CCP, compte bancaire no de compte personnel). Les créanciers domiciliés à l'étranger sont priés de se faire représenter par un mandataire en Suisse. Les revendications de propriété doivent être annoncées dans le même délai.

Bähler, Marcel, Chauffeur, von Uebeschi BE, geboren am 20. August 1963, wohnhaft Pestalozzistrasse 79, 3600 Thun.

Datum der Konkurseröffnung: 8. Dezember 2017.

Eingabefrist bis 4. Februar 2018.

Summarisches Verfahren gemäss Art. 231 SchKG.

Böni, Armin Edwin, gewesener Rentner, von Amden SG, geboren am 1. Januar 1946, gestorben am 24. März 2017, wohnhaft gewesen Spillstattstrasse 52, 3818 Grindelwald, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Datum der Konkurseröffnung: 7. Dezember 2017.

Eingabefrist bis 4. Februar 2018.

Summarisches Verfahren gemäss Art. 231 SchKG.

Hasler, Bruno, gewesener Spengler-Installateur, von Walkringen BE, geboren am 28. September 1946, gestorben am 2. September 2017, wohnhaft gewesen Guntelstaldefang 902, 3766 Boltigen, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Datum der Konkurseröffnung: 30. November 2017.

Eingabefrist bis 4. Februar 2018.

Summarisches Verfahren gemäss Art. 231 SchKG.

Müller, Nadja, Chauffeuse, von Frutigen BE, geboren am 14. Juli 1981, wohnhaft Dorf 64, 3615 Heimen Schwand.

Datum der Konkurseröffnung: 13. Dezember 2017.

Eingabefrist bis 4. Februar 2018.

Summarisches Verfahren gemäss Art. 231 SchKG.

TUK TUK THAI Kurier und Take-Away GmbH, Unionsgasse 1, 3800 Interlaken.

Datum der Konkurseröffnung: 24. Oktober 2017.

Eingabefrist bis 4. Februar 2018.

Summarisches Verfahren gemäss Art. 231 SchKG.

Die Mehrwertsteuer-Nummer CHE-331.812.107 der Schuldnerin wird hiermit widerrufen.

Verwertung der Aktiven

Die Konkursverwaltung erachtet sich als ermächtigt, sämtliche beweglichen Aktiven der Schuldnerin sofort freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger bis zum 13. Januar 2018 bei der Konkursverwaltung schriftlich Einsprache erhebt. Stillschweigen gilt als Zustimmung. Eigentumsansprüche sind innert der gleichen Frist anzumelden.

Gemäss Artikel 256 Absatz 3 SchKG ist den Gläubigern Gelegenheit zu bieten, bei freihändigem Verkauf von Vermögensstücken von bedeutendem Wert und Grundstücken, höhere Angebote zu unterbreiten. Gläubiger, die verlangen, dass ihnen Offerten zwecks Überbietens unterbreitet werden, haben sich innerhalb der Eingabefrist beim Konkursamt zu melden. Andernfalls wird angenommen, dass sie ausdrücklich auf dieses Recht verzichten und dem Konkursamt den Auftrag erteilen, den Freihandverkauf mit dem Höchstbietenden abzuschliessen.

Widmer, Lars, gewesener Hotelier, von Heimiswil BE, geboren am 11. September 1973, gestorben am 10. September 2017, wohnhaft gewesen Salzwas-serweg 17, 3780 Gstaad, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Datum der Konkurseröffnung: 30. November 2017. Eingabefrist bis 4. Februar 2018.

Summarisches Verfahren gemäss Art. 231 SchKG.

Zutter-Rusterholz, Maria Philippa, gewesene Rentnerin, von Schwarzenburg BE, geboren am 14. Januar 1934, gestorben am 26. Juli 2017, wohnhaft gewesen Solina Verein Steffisburg, Ziegeleistrasse 22, 3612 Steffisburg, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Datum der Konkurseröffnung: 4. September 2017.

Eingabefrist bis 4. Februar 2018.

Summarisches Verfahren gemäss Art. 231 SchKG.

Wyss, Roland, von Aarwangen, geboren am 23. November 1951, gestorben am 10. November 2017, wohnhaft gewesen Thunstettenstrasse 50, 4900 Langenthal, ausgeschlagene Erbschaft.

Datum der Konkurseröffnung: 7. Dezember 2017.

Eingabefrist bis 4. Februar 2018.

Summarisches Verfahren gemäss Art. 231 SchKG.

Kollokationsplan

1A Solutions GmbH, Belpstrasse 5, 3074 Muri bei Bern.

Unternehmensidentifikationsnummer UID: CHE-250.385.795.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 4. Januar 2018 bis 24. Januar 2018.

Anfechtungsfrist Inventar: 4. Januar 2018 bis 14. Januar 2018.

Aebli, Regula, von Zürich und Glarus, geboren am 26. März 1918, gestorben am 21. August 2017, wohnhaft gewesen im Senevita Wangenmatt, Hüsliackerstrasse 2, 3018 Bern, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 4. Januar 2018 bis 24. Januar 2018.

Anfechtungsfrist Inventar: 4. Januar 2018 bis 14. Januar 2018.

Dauwalder, Christian, von Beatenberg BE, geboren am 4. Januar 1952, gestorben am 5. Juli 2017, wohnhaft gewesen Predigerstrasse 5, 3011 Bern, mit Aufenthalt im Wohnheim Riggisberg, Schlossweg 5, 3123 Riggisberg, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 4. Januar 2018 bis 24. Januar 2018.

Anfechtungsfrist Inventar: 4. Januar 2018 bis 14. Januar 2018.

Graber-Nyffenegger, Rosmarie, von Ilanz/Glion GR, geboren am 14. Juni 1945, gestorben am 3. August 2017, wohnhaft gewesen in 3053 Münchenbuchsee, mit Aufenthalt im Solina Spiez, Stockhornstrasse 12, 3700 Spiez.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 4. Januar 2018 bis 24. Januar 2018.

Anfechtungsfrist Inventar: 4. Januar 2018 bis 14. Januar 2018.

Hefti, Hans Peter, von Glarus, geboren am 27. Oktober 1972, gestorben am 14. August 2017, wohnhaft gewesen Löwenmattweg 33, 3110 Münsingen, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 4. Januar 2018 bis 24. Januar 2018.

Anfechtungsfrist Inventar: 4. Januar 2018 bis 14. Januar 2018.

Känel, Markus, Entwässerungstechnologe, von Bargen BE, geboren am 19. Februar 1969, wohnhaft Zollgasse 18, 3177 Laupen.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 4. Januar 2018 bis 24. Januar 2018.

Anfechtungsfrist Inventar: 4. Januar 2018 bis 14. Januar 2018.

Kaspar, Theodor, von Oberkulm AG, geboren am 20. September 1945, gestorben am 15. August 2017, wohnhaft gewesen Weidmattweg 18, 3018 Bern, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 4. Januar 2018 bis 24. Januar 2018.

Anfechtungsfrist Inventar: 4. Januar 2018 bis 14. Januar 2018.

Kiener, Max Urs, von Vechigen BE, geboren am 3. September 1950, gestorben am 10. September 2017, wohnhaft gewesen Staatsstrasse 114, 3049 Säriswil, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 4. Januar 2018 bis 24. Januar 2018.

Anfechtungsfrist Inventar: 4. Januar 2018 bis 14. Januar 2018.

Kräuchi, Peter, von Ersigen BE, geboren am 22. Juli 1961, gestorben am 15. September 2017, wohnhaft gewesen Sandrainstrasse 64, 3007 Bern, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 4. Januar 2018 bis 24. Januar 2018.

Anfechtungsfrist Inventar: 4. Januar 2018 bis 14. Januar 2018.

Link-Buess, Ruth Madeleine, von Muttenz BL, geboren am 5. März 1932, gestorben am 21. Juli 2017, wohnhaft gewesen Seftigenstrasse 111, 3007 Bern, mit Aufenthalt im Domicil Schöneegg, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 4. Januar 2018 bis 24. Januar 2018.

Anfechtungsfrist Inventar: 4. Januar 2018 bis 14. Januar 2018

Mathys, Willi, von Koppigen BE, geboren am 6. August 1945, gestorben am 10. August 2017, wohnhaft gewesen in 3306 Etzelkofen, mit Aufenthalt im Seniorenhof Iffwil, Dorf 18, 3305 Iffwil, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 4. Januar 2018 bis 24. Januar 2018.

Anfechtungsfrist Inventar: 4. Januar 2018 bis 14. Januar 2018.

Mosimann, Patrice, Kommunikationsberater, von Sumiswald, geboren am 10. Juli 1963, wohnhaft Rathausgasse 66, 3011 Bern, Inhaber der im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmung «faktor-plus Mosimann», Optingerstrasse 31, 3013 Bern.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 4. Januar 2018 bis 24. Januar 2018.

Anfechtungsfrist Inventar: 4. Januar 2018 bis 14. Januar 2018.

Neuaufgabe des Kollokationsplanes infolge einer zusätzlichen Forderung in der dritten Klasse.

Müller, Beat, von Willisau LU, geboren am 5. Mai 1950, gestorben am 31. August 2017, wohnhaft gewesen Moosstrasse 23, 3073 Gümliigen, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 4. Januar 2018 bis 24. Januar 2018.

Anfechtungsfrist Inventar: 4. Januar 2018 bis 14. Januar 2018.

Novakovic, Dragana, von Serbien, geboren am 10. Oktober 1982, wohnhaft Eigerstrasse 22, 3007 Bern, Inhaberin der im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmung «Novakovic Transporte», Eigerstrasse 22, 3007 Bern.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 4. Januar 2018 bis 24. Januar 2018.

Anfechtungsfrist Inventar: 4. Januar 2018 bis 14. Januar 2018.

Quartierladen 3013 GmbH, Nordring 42, 3013 Bern.

Unternehmensidentifikationsnummer UID:

CHE-482.184.606.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 4. Januar 2018 bis 24. Januar 2018.

Anfechtungsfrist Inventar: 4. Januar 2018 bis 14. Januar 2018.

Liquidation gemäss Artikel 731b OR

Das Regionalgericht Bern-Mittelland hat auf Antrag des Handelsregisteramtes des Kantons Bern bezüglich der Quartierladen 3013 GmbH (UID-Nr. CHE-482.184.606) die Auflösung verfügt und gleichzeitig die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Raya, Jacqueline, Managerin, von Spanien, geboren am 10. Juni 1969, wohnhaft Bruchbachweg 24, 3312 Fraubrunnen.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 4. Januar 2018 bis 24. Januar 2018.

Anfechtungsfrist Inventar: 4. Januar 2018 bis 14. Januar 2018.

Schober, Lukas Benjamin, IV-Rentner, von Wattenwil BE, geboren am 26. Dezember 1966, wohnhaft Bahnstrasse 99, 3008 Bern.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 4. Januar 2018 bis 24. Januar 2018.

Anfechtungsfrist Inventar: 4. Januar 2018 bis 14. Januar 2018.

Stickfactory GmbH, Gaselweidstrasse 37, 3144 Gasel.

Unternehmensidentifikationsnummer UID:

CHE-114.619.100.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 4. Januar 2018 bis 24. Januar 2018.

Anfechtungsfrist Inventar: 4. Januar 2018 bis 14. Januar 2018.

Züger, Michael, Zimmermann, von Altendorf SZ, geboren am 20. März 1979, wohnhaft Kleinfeldweg 10, 3144 Gasel.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 4. Januar 2018 bis 24. Januar 2018.

Anfechtungsfrist Inventar: 4. Januar 2018 bis 14. Januar 2018.

Konkursamt Seeland, Dienststelle Seeland

Aeschbacher, Otto, von Lützelflüh BE, geboren am 24. September 1962, wohnhaft Moosgasse 3, 2565 Jens.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 4. Januar 2018 bis 24. Januar 2018.

Anfechtungsfrist Inventar: 4. Januar 2018 bis 14. Januar 2018.

Innert der Auflagefrist des Inventars können die Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses, den Entscheid betreffend die als Kompetenzgut ausgeschiedenen Aktiven (Art. 32 KOV) anfechten.

Sofern während der Auflagefrist keine Anfechtung erfolgt, gelten die Entscheide des Konkursamtes Seeland, Dienststelle Seeland, Biel, als anerkannt.

Arn-Sommer, Margrit, von Studen BE, geboren am 20. Juni 1930, gestorben am 6. Juli 2017, wohnhaft gewesen in 2542 Pieterlen, mit Aufenthalt im Seelandheim Worben, 3252 Worben, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 4. Januar 2018 bis 24. Januar 2018.

Anfechtungsfrist Inventar: 4. Januar 2018 bis 14. Januar 2018.

Asar, Mustafa, geboren am 16. Februar 1960, wohnhaft Sternenmatte 14, 3293 Dotzigen.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 4. Januar 2018 bis 24. Januar 2018.

Anfechtungsfrist Inventar: 4. Januar 2018 bis 14. Januar 2018.

Innert der Auflagefrist des Inventars können die Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses, den Entscheid betreffend die als Kompetenzgut ausgeschiedenen Aktiven (Art. 32 KOV) anfechten.

Sofern während der Auflagefrist keine Anfechtung erfolgt, gelten die Entscheide des Konkursamtes Seeland, Dienststelle Seeland, Biel, als anerkannt.

Biedermann, Rosmarie, von Ensiedeln SZ, geboren am 12. Oktober 1945, gestorben am 30. Juli 2017, wohnhaft gewesen Siedlungsweg 2, 2504 Biel/Bienne, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 4. Januar 2018 bis 24. Januar 2018.

Anfechtungsfrist Inventar: 4. Januar 2018 bis 14. Januar 2018.

Kupferschmid-Rudolf, Lilian, von Buchs SG, geboren am 27. September 1952, gestorben am 13. Juni 2017, wohnhaft gewesen Sonnenstrasse 34, 2504 Biel/Bienne, mit Aufenthalt im APH Schössli, Biel/Bienne, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 4. Januar 2018 bis 24. Januar 2018.

Anfechtungsfrist Inventar: 4. Januar 2018 bis 14. Januar 2018.

Innert der Auflagefrist des Inventars können die Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses, Abtretungsbegehren, gemäss Artikel 260 SchKG, beim Konkursamt Seeland, Dienststelle Seeland, einreichen, betreffend der von der Konkursverwaltung anerkannten Rechtsansprüche (Art. 47–49 KOV) und zur Geltendmachung des Anspruches gemäss Artikel 285 ff. SchKG. Im Namen der Konkursmasse verzichtet die Konkursverwaltung auf die Bestreitung bzw. die Geltendmachung der vorgenannten Ansprüche. Im Falle eines Verzichts der Masse und ohne fristgerechtes Abtretungsbegehren eines Gläubigers verfallen die Ansprüche.

Sofern während der Auflagefrist keine Anfechtung erfolgt, gelten die Entscheide des Konkursamtes Seeland, Dienststelle Seeland, Biel, als anerkannt. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Schneider, Esther, von Niederönz BE, geboren am 1. Mai 1954, gestorben am 12. August 2017, wohnhaft gewesen Neue Bahnhofstrasse 17, 3297 Leuzigen, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 4. Januar 2018 bis 24. Januar 2018.

Anfechtungsfrist Inventar: 4. Januar 2018 bis 14. Januar 2018.

Schneider, Esther, von Niederönz BE, geboren am 1. Mai 1954, gestorben am 12. August 2017, wohnhaft gewesen Neue Bahnhofstrasse 17, 3297 Leuzigen, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 4. Januar 2018 bis 24. Januar 2018.

Anfechtungsfrist Inventar: 4. Januar 2018 bis 14. Januar 2018.

Wehrli, Walter, von Bertschikon, geboren am 2. September 1924, gestorben am 13. September 2017, wohnhaft gewesen Knospfenweg 4, 2575 Geroltingen, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 4. Januar 2018 bis 24. Januar 2018.
Anfechtungsfrist Inventar: 4. Januar 2018 bis 14. Januar 2018.

Konkursamt Oberland, Dienststelle Oberland

Racine, Lotte, gewesene Pflegeassistentin, von Leuk VS, geboren am 5. September 1953, gestorben am 3. September 2015, wohnhaft gewesen im Solina Spiez, Stockhornstrasse 12, 3700 Spiez, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 4. Januar 2018 bis 24. Januar 2018.

Anfechtungsfrist Inventar: 4. Januar 2018 bis 14. Januar 2018.

Wyssen, Paul, gewesener IV-Rentner, von Frutigen BE, geboren am 5. Mai 1953, gestorben am 6. April 2017, wohnhaft gewesen in 3600 Thun mit Zustelladresse Solina Spiez, Stockhornstrasse 12, 3700 Spiez, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 4. Januar 2018 bis 24. Januar 2018.

Anfechtungsfrist Inventar: 4. Januar 2018 bis 14. Januar 2018.

Konkursamt Emmental-Oberaargau, Dienststelle Emmental-Oberaargau

Boccardi, Vito, von Italien, geboren am 2. März 1960, gestorben am 8. September 2017, wohnhaft gewesen Kirchfeldstrasse 23, 4917 Melchnau, mit Aufenthalt in der Wohnsiedlung Aktiva, Melchnau, ausgeschlagene Erbschaft.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 4. Januar 2018 bis 24. Januar 2018.

Anfechtungsfrist Inventar: 4. Januar 2018 bis 14. Januar 2018.

Jordi, Max, von Gondiswil BE, geboren am 22. November 1927, gestorben am 5. August 2017, wohnhaft gewesen Jungfraustrasse 38 mit Aufenthalt im Altersheim Sonnhalde, 3400 Burgdorf, ausgeschlagene Erbschaft.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 4. Januar 2018 bis 24. Januar 2018.

Anfechtungsfrist Inventar: 4. Januar 2018 bis 14. Januar 2018.

Kjailj, Afir, von Mazedonien, geboren am 17. März 1974, wohnhaft Unterdorfstrasse 31, 3427 Utzendorf.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 4. Januar 2018 bis 24. Januar 2018.

Anfechtungsfrist Inventar: 4. Januar 2018 bis 14. Januar 2018.

Klossner, Fritz, von Diemtigen BE, geboren am 16. März 1954, gestorben am 14. Juni 2017, wohnhaft gewesen Fraubrunnenstrasse 12, 3426 Aefligen, ausgeschlagene Erbschaft.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 4. Januar 2018 bis 24. Januar 2018.

Anfechtungsfrist Inventar: 4. Januar 2018 bis 14. Januar 2018.

Muchenberger, Roman, Mechaniker, von Binningen BL, geboren am 13. Januar 1964, gestorben am 4. September 2017, wohnhaft gewesen Bleienbachstrasse 19A, 4900 Langenthal, ausgeschlagene Erbschaft.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 4. Januar 2018 bis 24. Januar 2018.

Anfechtungsfrist Inventar: 4. Januar 2018 bis 14. Januar 2018.

Stucki, Manfred, von Diemtigen, geboren am 7. März 1957, gestorben am 8. März 2017, wohnhaft gewesen Anternstrasse 24, 4704 Niederbipp, ausgeschlagene Erbschaft.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 4. Januar 2018 bis 24. Januar 2018.

Anfechtungsfrist Inventar: 4. Januar 2018 bis 14. Januar 2018.

Thalmann, Christiane, von Flühli LU, geboren am 9. Mai 1950, gestorben am 10. August 2017, wohnhaft gewesen Buchiackerweg 6, 4922 Bützberg, ausgeschlagene Erbschaft

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 4. Januar 2018 bis 24. Januar 2018.

Anfechtungsfrist Inventar: 4. Januar 2018 bis 14. Januar 2018.

Schluss des Konkursverfahrens

Konkursamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland

Be Bat Huong, von Belp BE, geboren am 16. Dezember 1938, gestorben am 9. Mai 2017, wohnhaft gewesen Schlössliweg 11, 3123 Belp, mit Aufenthalt im Alters- und Pflegeheim Engeried, Riedweg 15, 3012 Bern, ausgeschlagene Verlassenschaft. Datum des Schlusses: 12. Dezember 2017.

Braun-Haldi, Erna, von Saanen BE, geboren am 17. Mai 1943, gestorben am 14. April 2017, wohnhaft gewesen Mohnstrasse 4, 3084 Wabern, mit Aufenthalt im APH Weyergut, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Datum des Schlusses: 19. Dezember 2017.

Eggenweiler-Freiburghaus, Edith, von Lampenberg BL, geboren am 29. Januar 1932, gestorben am 30. Juli 2017, wohnhaft gewesen Bümplizstrasse 159, 3018 Bern, mit Aufenthalt im Domicil Baumgarten, ausgeschlagene Verlassenschaft. Datum des Schlusses: 12. Dezember 2017.

Engelmann-Wermelinger, Frieda, von Meisiberg BE, geboren am 23. Januar 1932, gestorben am 19. April 2017, wohnhaft gewesen Tulpenweg 120, 3098 Schliern bei Köniz, mit Aufenthalt im Tilia Pflegezentrum, ausgeschlagene Verlassenschaft. Datum des Schlusses: 19. Dezember 2017.

Grüne, Christian Tobias, von Deutschland, geboren am 13. Februar 1973, wohnhaft Alpenstrasse 49, 3084 Wabern, Inhaber der im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmung «Der Grüne», Muhlernstrasse 421B, 3144 Gasel.

Datum des Schlusses: 19. Dezember 2017.

Kitanov, Igor, Kurier, von Mazedonien, geboren am 8. Oktober 1985, wohnhaft Simonstrasse 1, 3053 Münchenbuchsee, Inhaber der im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmung «Kitanov Igor Transporte», Simonstrasse 1, 3053 Münchenbuchsee.

Datum des Schlusses: 12. Dezember 2017.

Mangold, Günter, Anlagewart, von Münchenbuchsee BE, geboren am 14. Februar 1968, wohnhaft Sandstrasse 41, 3302 Moosseedorf.

Datum des Schlusses: 19. Dezember 2017.

Mohamed Mahdi Abdurahim, Kaufmann EFZ, von Hindelbank BE, geboren am 17. September 1987, wohnhaft Kehrgasse 28, 3018 Bern.

Datum des Schlusses: 19. Dezember 2017.

Niang, Medoune, von Senegal, geboren am 7. November 1975, wohnhaft Holenackerstrasse 65, 3027 Bern.

Datum des Schlusses: 19. Dezember 2017.

Olsbo, Eija, von Finnland, geboren am 19. März 1949, gestorben am 24. Juni 2017, wohnhaft gewesen Haslerstrasse 10, 3008 Bern, mit Aufenthalt im Domicil Alexandra, Alexandraweg 22, 3006 Bern, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Datum des Schlusses: 19. Dezember 2017.

Reusser, Walter, von Oberdiessbach BE, geboren am 7. Mai 1932, gestorben am 27. Oktober 2016, wohnhaft gewesen Brünenstrasse 73C, 3018 Bern, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Datum des Schlusses: 19. Dezember 2017.

Schneider, Horst, von Deutschland, geboren am 5. September 1936, gestorben am 1. Juli 2017, wohnhaft gewesen Neufeldstrasse 95, 3012 Bern, mit Aufenthalt im Blinden- und Behindertenzentrum Bern, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Datum des Schlusses: 19. Dezember 2017.

Simon, Claus Henning, von Deutschland, geboren am 18. Mai 1968, gestorben am 17. März 2017, wohnhaft gewesen Thunstrasse 22, 3110 Münsingen, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Datum des Schlusses: 19. Dezember 2017.

von Siebenthal, Edith Ruth, von Österreich, geboren am 10. Juli 1961, gestorben am 29. Mai 2017, wohnhaft gewesen Bernstrasse 57, 3122 Kehrsatz, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Datum des Schlusses: 19. Dezember 2017.

Walther, Remo, Sanitärmonteur, von Wohlen bei Bern, geboren am 6. Februar 1990, wohnhaft Rohrstrasse 35, 3507 Biglen.

Datum des Schlusses: 19. Dezember 2017.

Wenger-Leckbandt, Anny Hildegard, von Pohlern BE, geboren am 17. Juli 1923, gestorben am 23. Juni 2017, wohnhaft gewesen Predigerstrasse 5, 3011 Bern, mit Aufenthalt im Zentrum Schöneberg, Salvisbergstrasse 6, 3006 Bern, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Datum des Schlusses: 19. Dezember 2017.

Zwahlen-Affolter, Therese, von Schwarzenburg BE, geboren am 15. April 1934, gestorben am 6. Juni 2017, wohnhaft gewesen Gartenstadtstrasse 21, 3098 Köniz, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Datum des Schlusses: 19. Dezember 2017.

Konkursamt Seeland, Dienststelle Seeland

El Mansouri, Mohamed Chaker, von Deutschland, geboren am 3. Juli 1976, gestorben am 22. Januar 2017, wohnhaft gewesen Eisfeldstrasse 15, 2504 Biel/Bienne, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Datum des Schlusses: 21. Dezember 2017.

Flückiger, Hans Rudolf, von Lützelflüh BE, geboren am 28. März 1953, wohnhaft Nidastrasse 32, 3270 Aarberg.

Datum des Schlusses: 12. Dezember 2017.

Gaschen-Franz, Sonja, von Ins BE, geboren am 21. Mai 1937, gestorben am 1. August 2016, wohnhaft gewesen Erlenstrasse 1, 2555 Brügg bei Biel, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Datum des Schlusses: 18. Dezember 2017.

Häntschi, Gunther, geboren am 21. Juli 1964, wohnhaft Bahnhofstrasse 16, 3292 Busswil bei Büren.

Datum des Schlusses: 21. Dezember 2017.

Nussbaum, Friedrich, von Wattenwil, geboren am 6. September 1940, gestorben am 15. Juli 2017, wohnhaft gewesen Hauptstrasse 42, 2562 Port, mit Aufenthalt im APH Ruferheim, Nidau, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Datum des Schlusses: 21. Dezember 2017.

Power Gipserei GmbH, Moosgasse 23, 2542 Pieterlen.
Unternehmensidentifikationsnummer UID: CHE-185.040.385.
Datum des Schlusses: 18. Dezember 2017.

Schmid, Roland Werner, de Welschenrohr SO, né le 16 décembre 1945, décédé le 11 mai 2017, anciennement domicilié Mühlestrasse 11, home Schlössli, 2504 Biel/Bienne, succession répudiée.
Date de la clôture: 15 décembre 2017.

Konkursamt Oberland, Dienststelle Oberland

Blatter, Barbara, gewesene Verkäuferin, von Meiringen BE, geboren am 30. Januar 1961, gestorben am 1. März 2017, wohnhaft gewesen Gerbergasse 7, 3600 Thun, ausgeschlagene Verlassenschaft.
Datum des Schlusses: 4. Dezember 2017.

Grauer, Irene Margrit, gewesene kaufmännische Angestellte, von Jaberg, geboren am 9. Februar 1951, gestorben am 3. Mai 2017, wohnhaft gewesen im Alters- und Pflegeheim Gutknechtstiftung, Postgässli 7, 3604 Thun, ausgeschlagene Verlassenschaft.
Datum des Schlusses: 7. Dezember 2017.

Neuaufgabe der Steigerungsbedingungen Eggwil-Grundbuch Blatt Nr. 146

Zaugg, Hans Peter, von Trub, geboren am 12. April 1963, gestorben am 26. August 2013, wohnhaft gewesen Längacker 107b, 3434 Obergoldbach, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Die Steigerungsbedingungen zu Grundstück Eggwil-Grundbuch Blatt Nr. 146, Steinere, Plan 3196, werden infolge einer nachträglich eingegangenen Feststellungsverfügung des Regierungstatthalteramtes Emmental, vom 4. Januar bis 14. Januar 2018 beim Konkursamt Emmental-Oberaargau, Dienststelle Emmental-Oberaargau, Jurastrasse 22, 4900 Langenthal, neu aufgelegt.

Das Grundstück ist dem Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) NICHT unterstellt. Die Besichtigung und die Steigerung finden wie angekündigt statt.

Konkursamt Emmental-Oberaargau
Dienststelle Emmental-Oberaargau

Baupublikationen

Für baulich-mechanische Schutzmassnahmen zur Verhinderung des Einbruchdiebstahls im Wohn- und Geschäftsbereich wende man sich kostenlos an die Beratungsstelle für Verbrechensverhütung der Kantonspolizei Bern, Telefon 031 634 40 81.

Grindelwald

Baupublikation

Gesuchstellerin: GGM Gondelbahn Grindelwald-Männlichen AG, Grundstrasse 54, 3818 Grindelwald.
Projektverfasserin: Prantl Bauplaner AG, Dorfstrasse 46/110, 3818 Grindelwald.

Bauvorhaben: Erstellen einer zusätzlichen Beschnittungsanlage im Bereich Gummi; Projektänderung: Neue Linienführung gegenüber dem Baugesuch vom 16. Mai 2017.

Hinweis: Vorbehalten bleibt die Genehmigung der Überbauungsordnung Beschnellung «Männlichen-Kleine Scheidegg» Änderung Gummi durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung.
Standort: Gummi, Parzelle Nr. 73, Koordinaten 2.639.755.68/1.161.816.40, Zone: UeO Beschnellung «Männlichen-Kleine Scheidegg».

Schutzzonen: Gewässerschutzzone A und Naturschutzgebiet.

Beanspruchte Ausnahmen:

- Bauten und Anlagen am Gewässer (Art. 48 WBG/41c GSchV)
- Baute im Naturschutzgebiet (Art. 18 ff. NHG)
- Eingriffe in Fachmoore von Regionaler Bedeutung, in Bestände geschützter Pflanzen und in Lebensräume geschützter Tiere (Art. 18 ff. NHG)

Auflage- und Einsprachefrist bis 5. Februar 2018.

Auflagestelle: Gemeindeverwaltung, 3818 Grindelwald.

Einsprachestelle: Regierungstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, 3800 Interlaken.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verirken. Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Bei der Profilierung werden Erleichterungen im Sinne von Artikel 16 Absatz 3 BewD gewährt.

Regierungstatthalteramt Interlaken-Oberhasli

Grindelwald

Baupublikation

Gesuchstellerin: Bergschaft Itramen, Itramenstrasse 5, 3818 Grindelwald.

Projektverfasserin: Brawand Zimmerei AG, Grindelwaldstrasse 64, 3818 Grindelwald.

Bauvorhaben: Skibar Läger: Umnutzung Abstellraum zu Innensitzplätzen (Alpstübli), bestehender Windfang zusätzliche Wand einziehen (nachträgliches Baugesuch) sowie Anpassung Betriebsbewilligung A gemäss Artikel 6 Absatz 2 Gastgewerbegesetz GGG. Sitzplätze innen 50, Sitzplätze aussen 200.

Öffnungszeiten während Pistenbetrieb.

Standort: Läger, Parzelle Nr. 73, Koordinaten 2.640.160/1.163.135, Landwirtschaftszone.

Schutzzone: Gewässerschutzzone A.

Beanspruchte Ausnahme:

- Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone (Art. 24 RPG)

Auflage- und Einsprachefrist bis 5. Februar 2017.

Auflagestelle: Gemeindeverwaltung, 3818 Grindelwald.

Einsprachestelle: Regierungstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, 3800 Interlaken.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verirken. Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Bei der Profilierung werden Erleichterungen im Sinne von Artikel 16 Absatz 3 BewD gewährt.

Regierungstatthalteramt Interlaken-Oberhasli

Wiler bei Utzenstorf

Bauherrschaft: Ursina Ammann, Sulgenauweg 9, 3007 Bern.

Projektverfasserin: Gantrisch-Planung GmbH, Marchli 62, 3156 Riffenmatt.

Bauvorhaben: Einrichten eines Hundehorts (max. 30 Hunde). Einbau Hundezwinger in Gebäude Nr. 2 (alter Turbinenraum). Einzäunung Parzelle Nr. 52 (Hundeauslauf). Aufstellen einer Aussenwärmepumpe (Beheizung Hundehort max. 10°C und Wohnhaus). Sanierung Dach. Abbruch und Wiederaufbau Anbau OG bei Wohngebäude.

Standort/Parzellen/Zone: Schachen 2, Parzellen Nrn. 52 und 641, Landwirtschaftszone.

Schutzbestimmungen: Gewässerschutzbereich A, erhaltenswertes Objekt, blaues Gefahrengbiet (mittlere Gefährdung).

Beanspruchte Ausnahmen:

- Bauen in Waldnähe (Art. 25 KWaG)
- Bauen im Gewässerraum (Art. 41c GSchV)
- Bauen ausserhalb der Bauzone (Art. 24 ff. RPG)
- Erleichterung vom winterlichen Wärmeschutz (Art. 14, 17 und 30 KEnV)

Einsprachefrist bis 5. Februar 2018.

Auflagestelle: Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 30, 3428 Wiler bei Utzenstorf.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet in dreifacher Ausführung beim Regierungstatthalteramt Emmental, 3550 Langnau im Emmental, einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG). Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Regierungstatthalteramt Emmental

Ausserordentliche Baugesuche

Boltigen

Ausnahmepublikation Artikel 24 ff. RPG

Gesuchsteller: Christine und Rolf Melliger, Rain 12, 2755 Horboden.

Projektverfasserin: Knutti Holz AG, Fischbach 496f, 3764 Weissenburg.

Bauvorhaben: Umbau/Sanierung Bauernhaus.

Standort: Boltigen – Unterbächen 779, GBB 1008, Landwirtschaftszone.

Nutzungsart: Eine Wohnung bestehend (keine Erweiterung); eine neue Wohnung (Erstwohnung nach Art. 7 Abs. 1 Bst. a ZWG).

Betroffene Schutzzonen, -gebiete oder -objekte: schützenswertes Gebäude.

Beanspruchte Ausnahmen:

- Artikel 24c RPG, Bauen ausserhalb Baugebiet
- Artikel 67 BaV, Unterschreiten gesetzliche Raumhöhe

Auflage- und Einsprachefrist bis 29. Januar 2018.

Auflageort und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung, 3766 Boltigen.

Boltigen, 21. Dezember 2017

Bauverwaltung Boltigen

**Anzeigenadministration E-Mail:
service@gassmann.ch**

Amtsblatt des Kantons Bern

Tarife ab 1. Januar 2018

Abonnementspreise (inklusive 2,5% Mehrwertsteuer)

Abonnemente: W. Gassmann AG, Längfeldweg 135, Postfach, 2501 Biel
Telefon 032 344 82 15, Telefax 032 344 82 38, E-Mail: amtsblattabo@gassmann.ch

Dauer:	12 Monate	Fr.	78.—
	6 Monate	Fr.	46.—
	3 Monate	Fr.	28.—
	ein Monat	Fr.	15.—

Amtliche Publikationen (inklusive 8% Mehrwertsteuer)

Amtliche Publikationen: W. Gassmann AG, Längfeldweg 135, Postfach, 2501 Biel
Telefon 032 344 81 46, Telefax 032 344 83 53, E-Mail: amtsblatt@gassmann.ch

Preise:	Grundgebühr	Fr.	15.10
	Zuschlag pro weitere mm-Zeile	Fr.	1.08
	Mindestgebühr: Grundgebühr plus 15 mm	Fr.	31.30

Zuschläge:	Rubrikzuschläge (Erklärungstexte)		
	bis 35 mm	Fr.	15.—
	35 bis 70 mm	Fr.	28.—
	über 70 mm	Fr.	53.—

Ausserkantonale Publikationen: Zuschlag 15%

Mehraufwand

Rückzüge/Annullierungen:	Rückzugsgebühr (ohne Satzkosten)	Fr.	16.—
	Satzkosten pro Zeile	Fr.	1.50
	Minimal verrechnete Satzkosten	Fr.	20.—

Autorkorrekturen: pro Korrekturzeile (Satz) Fr. 1.50

Telefonspesen: Zuschlag pro Gespräch Fr. 8.—

Übersetzungen: pro Wort Fr. -.70

Bearbeitung von Manuskripten mit Verrechnung

Manuskripte, welche nicht der Wegleitung für das Amtsblatt entsprechen, werden durch unser Korrektorat gekürzt, abgeändert oder berichtigt.

Diese zusätzliche Arbeit wird nach Aufwand verrechnet (auch bei Gratispublikationen).

Pro Stunde Fr. 90.—

Anzeigenpreise (zuzüglich 8% Mehrwertsteuer)

Anzeigenmarketing und Verkauf: Gassmann Media AG, Längfeldweg 135, 2501 Biel
Telefon 032 344 81 46, Telefax 032 344 83 53, E-Mail: service@gassmann.ch

mm-Preise (1-spaltig):	Kommerziell mind. 20 mm	Fr.	-.91
	Stellen mind. 20 mm (mind. 2 Spalten)	Fr.	-.99

Zuschläge: Chiffregebühr Fr. 40.—

Farbzuschläge: Amtsblatt-Rot bis ½ Seite Fr. 100.—
Amtsblatt-Rot bis ¼ Seite Fr. 170.—

Pantonefarbe bis ¼ Seite Fr. 430.—

Wiederholungsrabatte: 2x 3% 3x 5% 6x 8% 10x 13% 20x 17%

Publikationen?



Im Amtsblatt des Kantons Bern.